

UEK



Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Tätigkeitsbericht

Mai 2009 bis April 2011

Amt der UEK

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Leitung und Verwaltung	
1. Vollkonferenz	
1.1 Zusammensetzung	7
1.2 Tagungen	7
2. Präsidium	
2.1 Zusammensetzung	10
2.2 Sitzungen	10
2.3 Gesetzesvertretende Verordnungen	11
2.4 UEK-Perspektivgespräch	12
3. Amt der UEK	
3.1 Allgemeines	13
3.2 Kooperation im Kirchenamt	13
3.3 Personalien	14
3.4 Registratur	14
Arbeitsgebiete	
1. Theologie und Liturgie	
1.1 Theologischer Ausschuss	15
1.2 Liturgischer Ausschuss	17
1.3 Revision der Perikopenordnung	19
1.4 Karl-Barth-Preis der UEK	21
1.5 450 Jahre Heidelberger Katechismus	21
2. Ökumene	
2.1 UEK-Referentinnen und -Referenten für Ökumene	23
2.2 Kirchen helfen Kirchen	23
2.3 Partnerschaft mit der UCC	23
2.4 Kirche und Judentum	25
2.5 Gespräche mit der SELK	26

3.	Forschung und Lehre	
3.1	Evangelische Forschungsakademie	28
3.2	Theologischer Arbeitskreis für Reformati- ons-geschichtliche Forschung (TARF)	29
3.3	Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus	30
3.4	Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchenge- schichtliche Forschung	31
3.5	Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie	32
3.6	Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten	33
3.7	Melanchthon-Gedenken in Wittenberg	34
4.	Predigerseminar Wittenberg	35
5.	Berliner Bibelwochen	38
6.	Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin	39
7.	Besondere Bereiche kirchlicher Verwaltung	
7.1	Kloster Stift zum Heiligengrabe	41
7.2	Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund	43
8.	Recht und Finanzen	
8.1	Recht	45
8.2	Rechtssetzung und Rechtsentwicklung	45
8.3	Gerichtsbarkeit	46
8.4	Finanzbeirat beim Präsidium der UEK	47
8.5	Finanzverwaltung	48
8.6	Kollekten und Beihilfen	49
9.	Publizistik	51
10.	Glocken und Vasa Sacra	52
	Anhang	
	Karte der Mitgliedskirchen	53
	Organigramm des Amtes der UEK	54
	Geschäftsverteilungsplan des Amtes der UEK	55
	Entwicklungsschritte 2011 - 2015	59

Vorwort

Dies ist der zweite Tätigkeitsbericht, den die Amtsstelle der UEK im Kirchenamt der EKD seit Aufnahme ihrer Tätigkeit am 1. Januar 2007 vorlegt. Der etwa zweijährige Rhythmus erscheint uns von der Entwicklung der Arbeit her angemessen, zumal die Herausgabe des Berichts jeweils mit bestimmten Säsuren verbunden ist. Der erste Bericht vom April 2009 wurde zu diesem Termin abgeschlossen, um ihn auf der konstituierenden Tagung der 2. Vollkonferenz am 1. Mai 2009 in Würzburg vorzulegen. Der nun vorliegende zweite Bericht wird eine wesentliche Grundlage für die in den kommenden Monaten anstehende Evaluierung der Arbeit der UEK sein.

Auf Vorschlag des Amtes der UEK soll mit dieser Evaluierung nach fünf Jahren eine Zwischenbilanz der Arbeit der UEK im „Verbindungsmodell“ gezogen werden. Die UEK soll sich dabei fragen (und durch einen Blick von außen fragen lassen), inwieweit sie im Sinne ihrer Grundordnung und im Sinne des Verbindungsvertrags zwischen EKD und UEK wirksam ist und wie sie ggf. ihre Wirksamkeit erhöhen kann. Die Ergebnisse und mögliche Konsequenzen dieser Evaluierung sollen im Herbst 2012 durch das Präsidium der UEK-Vollkonferenz vorgestellt werden. So wird auch die turnusmäßige Entscheidung der Vollkonferenz vorbereitet, die nach § 7 des Gründungsvertrags der UEK von 2003 ein Jahr vor dem Ablauf ihrer Amtszeit überprüft, „ob die Verbindlichkeit des gemeinsamen Lebens und Handelns innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland so weit verwirklicht worden ist, dass ein Fortbestand der Union in ihrer bisherigen Form entbehrlich ist.“

War der erste Tätigkeitsbericht des Amtes der UEK ein Dokument der Neukonzeptionierung der Arbeit der UEK und ihrer Einrichtungen, so spiegelt der vorliegende zweite Bericht bereits ein Stück gelebten Alltags in der Verbindung von EKD, UEK und VELKD im Herrenhäuser Kirchenamt wieder. Zahlreiche Aufgaben des Amtes der UEK wurden von Beginn an von den verschiedensten Stellen des EKD-Kirchenamtes mitbesorgt und erledigt. Ohne diese enge Kooperation könnte das sehr kleine Amt der UEK seinen Aufgaben gar nicht nachkommen. Hier ist dem Amt der EKD und seinen Mitarbeitenden für ihre Mitwirkung und ihre Beiträge zur Arbeit der UEK sehr zu danken.

Die Arbeit der UEK und ihrer Amtsstelle versteht sich als ein Beitrag dazu, die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken, ohne dabei die konfessionellen Profile ihrer Landeskirchen zu schwächen oder gar verloren gehen zu lassen. So ist die verbindliche Zusammenarbeit zwischen EKD, UEK und VELKD aus unserer Sicht ein Ausdruck gelebter Kirchengemeinschaft im Sinne der Leuenberger Konkordie. Nach den bisherigen, weit überwiegend guten und erfreulichen Erfahrungen in dieser Zusammenarbeit bin ich davon überzeugt, dass wir in der gemeinsamen Sache wie in der Entwicklung unserer Organisationsformen weiterhin gute Fortschritte erleben werden.

Hannover, im Juli 2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Martin Schindehütte', written over a faint horizontal line.

Bischof Martin Schindehütte
Leiter des Amtes

Leitung und Verwaltung

1. Vollkonferenz

1.1 Zusammensetzung

Die Vollkonferenz der UEK hat sich im Mai 2009 zu ihrer zweiten Amtszeit neu konstituiert. Gemäß 7 Absatz 2 der Grundordnung der UEK setzt sich die Vollkonferenz nun aus den Synodalen der Mitgliedskirchen der UEK, den Vertretern der Mitgliedskirchen in der Kirchenkonferenz sowie den Ratsmitgliedern aus den UEK-Kirchen zusammen. Außerdem sind die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse Mitglieder der Vollkonferenz. Der UEK gehören folgende Mitgliedskirchen an: Anhalt, Baden, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Bremen, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Lippe, Pfalz, Pommern, Ev.-reformierte Kirche, Rheinland, Mitteldeutschland, Westfalen. Zusätzlich entsenden die Gastkirchen Oldenburg und Württemberg sowie der Reformierte Bund Vertreterinnen und Vertreter in die Vollkonferenz. In der zweiten Amtszeit umfasst die Vollkonferenz ca. 100 Mitglieder; ihre Zahl hat sich gegenüber der ersten Amtszeit also etwa verdoppelt. Die Vollkonferenz gibt dem Präsidium und dem Amt der UEK Richtlinien und beschließt Kirchengesetze und andere Regelungen, die in den Mitgliedskirchen gelten sollen.

1.2 Tagungen

Am 1. Mai 2009 fand in *Würzburg* die *konstituierende Tagung der 2. Vollkonferenz* statt. Diese Tagung war die erste in der Verbindung mit der EKD-Synode und der Generalsynode der VELKD. Der badische Landesbischof Ulrich Fischer wurde erneut zum Vorsitzenden der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) gewählt. Ebenfalls wiedergewählt wurde sein Stellvertreter, der Vizepräsident der Evangelischen Kirche im Rheinland, Christian Dräger. Als weitere Stellvertreterin bestimmten die Mitglieder der Vollkonferenz die Präsidentin des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Brigitte Andrae. Die Vollkonferenz bestätigte die Fortführung der Vereinbarungen mit den Gastkirchen für die Dauer der Amtszeit. Im Rahmen der Tagung der Vollkonferenz wurde der Karl-Barth-Preis der UEK an den ehemaligen Präses der EKD-Synode, Dr. Jürgen Schmude, verliehen.

Am 24. Oktober 2009 tagte in *Ulm* die 2. Vollkonferenz zum *zweiten Mal*. Im Sinne der vereinbarten Stärkung des theologischen Profils der UEK haben sich die Mitglieder der Vollkonferenz in dieser Tagung erstmalig mit einem theologischen Schwerpunktthema beschäftigt: Die Vollkonferenz zog eine Bilanz zum zehnten Jahrestag der Unterzeichnung der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre*. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre sei von ihren Verfassern als „entscheidender Schritt zur Überwindung der Kirchenspaltung“ angesehen worden. Auch nach zehn Jahren bleibe jedoch die Frage, ob der behauptete „Konsens in den Grundwahrheiten“ Grundlage für ein weiterführendes theologisches Gespräch zwischen evangelischer und römisch-katholischer Kirche sein könne. Gleichwohl wertete die Vollkonferenz die Gemeinsame Erklärung als „bedeutsame Annäherung zwischen reformatorischen Kirchen und der Römisch-katholischen Kirche in zentralen Fragen kirchlicher Lehre“. Umso mehr dränge sich die Frage auf, welche Konsequenzen sich aus der Rechtfertigungslehre ergeben. Die Tatsache, dass die römisch-katholische Kirche evangelische Kirchen nicht als Kirche Jesu Christi anerkenne, sei ein „deutlicher Widerspruch“ zum Konsens in der Rechtfertigungslehre. Nach evangelischem Verständnis werde die Kirche durch die Verkündigung der Rechtfertigungsbotschaft konstituiert.

Bei der *dritten Tagung* der 2. Vollkonferenz am 9./10. November 2010 in *Hannover* lag der theologische Schwerpunkt auf dem Votum des Theologischen Ausschusses zum christlichen Gottesverständnis: *Mit Gott reden – von Gott reden. Das Personsein des dreieinigen Gottes*. Die Vollkonferenz beschäftigte sich im Plenum und in Gruppen mit den einzelnen Kapiteln des Textes. In einem Beschluss würdigte die Vollkonferenz das Votum als einen wichtigen Beitrag zur Verständigung über das christliche Reden von Gott. Sie empfahl es den Verantwortlichen in den Kirchen und Gemeinden der UEK zur Kenntnisnahme und Weitergabe. Die theologische Klärung könne dazu helfen, das Gespräch mit Menschen anderer Religionen und Glaubensvorstellungen zu fördern. Als besondere Herausforderungen benannte die Vollkonferenz dabei die Auseinandersetzung mit Gottesvorstellungen buddhistischer oder esoterischer Herkunft, aber auch die Infragestellung der trinitarischen Gottesrede von islamischer Seite. Eine reflektierte Vergewisserung personaler Gottesrede diene auch der Auseinandersetzung mit atheistischen Argumentationen.

Über das Votum hinausgehend regte die Vollkonferenz an, auch Erträge feministischer Theologie für das Anliegen fruchtbar zu machen, um die Rede von Gott „aus der Begrenzung einer männlichen Sprachmetaphorik herauszuführen“. Die Vielfalt biblischer Gottesbilder befreie dazu, in eigenen Bildern von Gott zu reden. Zugleich fordere sie dazu heraus, Kriterien für geeignete Metaphern zu finden: „Die Bibel selbst hält die Gottesrede im Fluss und koppelt sie im Neuen Testament kritisch an das Bild zurück, in dem Gott uns in Jesus Christus verlässlich begegnet.“

Die Vollkonferenz unterstrich in ihrem Beschluss, das Votum rege dazu an, Redeweisen von Gott in Gebet, Liturgie und Predigt neu zu bedenken. Das personale trinitarische Gottesverständnis sei gemeinsames Gut der christlichen Konfessionen. Als ihre Hoffnung brachte die Vollkonferenz zum Ausdruck: „Der Gestus der Liebe, der die trinitarische Gottesrede durchwirkt, kann als konfessionsverbindende Kraft das ökumenische Gespräch neu beleben.“

Die Vollkonferenz hat auf ihren letzten drei Tagungen folgende *Kirchengesetze* beschlossen:

- Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz
- Kirchengesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes
- Kirchengesetz zur Regelung des Pfarrdienstrechts in der UEK
- Kirchengesetz zur Regelung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in der UEK

Den folgenden Kirchengesetzen der EKD stimmte die Vollkonferenz für die Union selbst zu:

- Verwaltungsverfahren- und -zustimmungsgesetz (VVZG) der EKD
- Kirchengesetz der EKD zum Schutz des Seelsorgeheimnisses (Seelsorgeheimnisgesetz – SeelgG)
- Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD (VwGG)

2. Präsidium

2.1 Zusammensetzung

Das Präsidium der UEK besteht gemäß Art. 10 Abs. 1 der Grundordnung der UEK in der zweiten Amtszeit aus dem Vorsitzenden der Vollkonferenz und seinen beiden Stellvertretern, je einer von denjenigen Mitgliedskirchen, die nicht bereits im Vorstand vertreten sind, entsandten Person, sowie dem Leiter des Amtes der UEK. Das derzeitige Präsidium wurde durch die Vollkonferenz am 1. Mai 2009 gewählt. Es trat am selben Tag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Den Vorstand bildeten Dr. Ulrich Fischer (Baden) und seine beiden Stellvertreter Christian Dräger (Rheinland) und Brigitte Andrae (EKM).

Aufgrund ihres Eintritts in den Ruhestand ist im Sommer 2010 Prälantin Roswitha Alterhoff (Kurahessen-Waldeck) aus dem Präsidium ausgeschieden, neu hinzugetreten ist dafür Dekan Bengt Seeberg.

2.2 Sitzungen

Das neu konstituierte Präsidium kam bislang zu insgesamt 12 Sitzungen zusammen. Reguläre Sitzungen fanden drei Mal jährlich in terminlicher Verbindung mit der Kirchenkonferenz statt. Außerdem wurden jeweils zwei Sitzungen im Umfeld der Tagungen der Vollkonferenz durchgeführt. Unmittelbar vor den Präsidiumssitzungen fand regelmäßig eine Zusammenkunft des Vorstands statt, die der Vorbereitung der jeweiligen Sitzung diente. Auch wurden im Jahr 2009 und 2010 die jährlichen *Begegnungen* zwischen dem Präsidium der UEK und der *Kirchenleitung der VELKD* fortgesetzt. Dort wurden unter anderem die weiteren Erfahrungen mit dem Verbindungsmodell nach den ersten verbundenen Synodentagungen ausgetauscht.

Aus den Sitzungen des Präsidiums sind folgende wichtige Beschlüsse zu nennen:

- Zustimmung zur *Rahmenvereinbarung* zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Lutherstadt Wittenberg, der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt und der UEK über die Neuordnung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse zur künftigen Nutzung von *Augusteum, Schlosskirche und Schloss in Wittenberg*

- Zustimmung zu einer Vereinbarung zwischen der Evangelischen Akademie zu Berlin (EAzB) und der UEK über die Fortführung und Weiterentwicklung der *Berliner Bibelwochen*
- Entscheidung über die Verleihung des *Karl-Barth-Preises 2010* an Prof. George Hunsinger, Princeton/USA

Das Präsidium hat im Berichtszeitraum mit den Partnerkirchen der künftigen *Nordkirche* intensiv deren Beziehung zur UEK in der Nachfolge der Mitgliedschaft der Pommerschen Evangelischen Kirche beraten. Da eine Doppelmitgliedschaft der Nordkirche in VELKD und UEK von Seiten der nordelbischen und mecklenburgischen Partner nicht vorstellbar war, andererseits für die UEK die Mitgliedschaft des künftigen Kirchenkreises Pommern in der UEK keine Alternative darstellte, sieht der bisherige Beratungsstand einen Gaststatus der gesamten Nordkirche in der UEK vor. Dabei bleibt es Aufgabe der UEK, auf die unierte Prägung der pommerschen Kirche hinzuweisen und für deren Respektierung in der Nordkirche einzutreten.

2.3 Gesetzesvertretende Verordnungen

Das Präsidium hat im Berichtszeitraum folgende *gesetzesvertretende Verordnungen* nach Art. 9 Abs. 3 Satz 1 der Grundordnung der EKD erlassen:

- 9. gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Besoldungs-, Versorgungs- und Pfarrdienstrechts aufgrund des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes vom 2. Dezember 2009 (ABl. EKD 2010 S. 83, ber. S. 268)
- Beschluss über die Änderung der Verordnung über die Kirchliche Altersversorgung vom 2. Dezember 2009 (ABl. EKD 2010 S. 93, ber. S. 151)
- Gesetzesvertretende Verordnung zu Aufhebung der Verordnung über das Disziplinarrecht in der Union Evangelischer Kirchen in der EKD vom 24. März 2010 (Disziplinarverordnung - DiszVO) (ABl. EKD S. 151)
- 10. gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 1. Dezember 2010 (ABl. EKD 2011 S. 22)
- 11. gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 23. März 2011 (noch nicht in Kraft)

2.4 UEK-Perspektivgespräch

Einmal jährlich trifft sich der dreiköpfige Vorstand des Präsidiums mit den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und den Referenten des Amtes zu einem Perspektivgespräch; diese Konferenzen fanden statt jeweils in Hannover am 15. Mai 2009, am 31. Mai 2010 sowie am 30. Mai 2011. Dabei wurden die grundlegenden Orientierungen der Arbeit der UEK erörtert und überprüft, Vorschläge für die Arbeit der Vollkonferenz, des Präsidiums und der Ausschüsse erarbeitet sowie Personalfragen beraten.

3. Amt der UEK

3.1 Allgemeines

Seit Anfang des Jahres 2010 hat das Amt der UEK – nach einigen provisorischen Konstellationen – im Souterrain der Hauptabteilung IV einen Standort mit vier benachbarten Arbeitszimmern gefunden. Somit befindet sich die Amtsstelle nun in direkter und guter Nachbarschaft zur Organisationsebene des Amtes der VELKD.

Das sechsköpfige *Team* der UEK trifft sich unter Leitung des Theologischen Referenten regelmäßig einmal in der Woche zur Besprechung. Die Zusammenarbeit ist eng und gut. Bei klarer Regelung der Zuständigkeiten wird von den Mitarbeiterinnen im Sekretariatsdienst erhebliche Flexibilität in der Zusammenarbeit und gegenseitigen Vertretung erwartet (s. Geschäftsverteilungsplan im Anhang Seite 55).

Einmal im Monat tagt die *Amtskonferenz* der UEK als Pendant zum früheren Kollegium der Kirchenkanzlei. Die Sitzungen werden vom Leiter des Amtes geleitet; neben den beiden Fachreferenten ist der Finanzreferent der EKD/UEK sowie der für die Verwaltungsabläufe der Amtsstelle zuständige Sachbearbeiter an den Beratungen beteiligt.

3.2 Kooperation im Kirchenamt

Unter dem einen Dach des Kirchenamtes der EKD ist das „Verbindungsmodell“ im Miteinander und Nebeneinander der drei Ämter zum Alltag geworden. In vielen Bereichen gibt es inzwischen eine gut eingespielte Zusammenarbeit. Dies betrifft neben der gesamten organisatorischen und technischen Infrastruktur der Büros vor allem die Bereiche Ökumene, Finanzen, Personal, Recht sowie die Organisation der miteinander verbundenen Synoden/Vollkonferenz (Übersicht der durch das Kirchenamt der EKD wahrgenommenen Aufgaben siehe Anhang, Seite 58). Auf dem Feld der theologischen Themen gibt es vereinbarte Kooperationen beim Ausschuss „Kirche und Judentum“ (siehe Arbeitsfelder 2.5), bei der Revision der Perikopenordnung (siehe Arbeitsfelder 1.3) sowie bei der Agendenarbeit der beiden Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD. Die Referenten der UEK nehmen nach terminlicher Möglichkeit an den Referentenrunden der EKD teil. Zwischen den Geschäftsführenden der Kammer für Theologie sowie der beiden Theologischen Ausschüsse von UEK und VELKD gibt es neben der gegenseitigen Sitzungsteilnahme einen inhaltlichen Austausch sowie punktuelle Zusammenarbeit (z.B.

gemeinsames Heft zum Barmen-Jubiläum 2009). Die alle drei Jahre stattfindende Konferenz „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“ wird unter Beteiligung aller drei Ämter konzipiert und im Wechsel von UEK und VELKD organisiert.

Nicht nur die unterschiedliche Größe der drei Ämter, sondern auch die unterschiedlichen Logiken und Ziele der drei Zusammenschlüsse sowie unterschiedliche Sichtweisen des Verbindungsmodells bringen einen erheblichen Abstimmungsbedarf mit sich. Einerseits gilt es, die Belange und Interessen der Partner zu respektieren, andererseits gilt es immer neu auszuloten, wie die Zusammenarbeit so weit wie möglich verbreitert und vertieft werden kann.

3.3 Personalia

Im Stellenplan der UEK sind insgesamt 5,35 Stellen für das Amt der UEK vorgesehen. Anstellungsträger für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes der UEK ist die EKD, die UEK erstattet die Personalkosten an die EKD. Die Stellen sind wie folgt besetzt:

<i>Theologischer Referent</i>	OKR Dr. Martin <i>Heimbucher</i>
<i>Juristische Referentin</i>	OKRin Dr. Anne-Ruth <i>Wellert</i> (50%)
<i>Sachbearbeiter</i>	KOAR Wolfgang <i>Schilling</i>
<i>Sachbearbeiterin (Berlin)</i>	Gabriela <i>Berger</i> (35%)
<i>Sekretariat</i>	Marianne <i>Klöhn</i>
	Miriam <i>Pölig</i> (50%)
	Antje <i>Wenkel</i> (50%)

Eine Teilzeitstelle im Verwaltungs-/Sekretariatsdienst ist zurzeit vakant und nicht dotiert.

Der Leiter des Amtes der UEK, Bischof Martin Schindehütte, ist in Personalunion Auslandsbischof und Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD.

3.4 Registratur

Die Akten des Amtes der UEK werden in der Registratur der Auslandsabteilung des Kirchenamtes der EKD nach dem Aktenplan der UEK geführt. Eine Mitarbeiterin des Sekretariatsdienstes des Amtes der UEK wirkt unterstützend bei der Erledigung der Registraturarbeiten mit. Die Altakten der ehemaligen Kirchenkanzlei der UEK in der Jebensstraße in Berlin werden im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin aufbewahrt und bei Bedarf zur Bearbeitung angefordert.

Arbeitsgebiete

1. Theologie und Liturgie

1.1 Theologischer Ausschuss

Der Theologische Ausschuss der UEK hat im Berichtszeitraum die Arbeit an seinem *theologischen Votum zur Personalität Gottes* abgeschlossen. Neben den regulären zweitägigen Ausschusssitzungen im Frühjahr und im Herbst jedes Jahres geschah dies zusätzlich in einer zweitägigen Redaktionsarbeit (Prof. Michael Beintker, KRin Karin Moskon-Raschick, Prof. Andreas Lindemann) sowie in einer abschließenden Sondersitzung des Ausschusses im September 2010. Unter dem Titel „*Mit Gott reden – von Gott reden. Das Personsein des dreieinigen Gottes*“ legte der Ausschuss im November 2010 sein Votum der Vollkonferenz der UEK vor. Die Diskussion auf der Vollkonferenz und in Arbeitsgruppen zu den einzelnen Kapiteln wurde von einer Reihe von Ausschussmitgliedern begleitet.

Nach Abschluss der Arbeit an dem Votum zur Personalität Gottes hat das Präsidium der UEK dem Theologischen Ausschuss ein neues Schwerpunktthema zur Bearbeitung aufgegeben: „*Was bedeutet gelebte Kirchengemeinschaft?*“. Als weitere zu bearbeitende theologische Grundsatzthemen hat der Ausschuss sich vorgenommen: „Glaube und Vernunft nach evangelischem Verständnis“ sowie „Gottes Handeln in der Geschichte?“.

Ebenfalls im Blick auf die Arbeit der Vollkonferenz beschäftigte sich der Theologische Ausschuss im Jahr 2009 aus Anlass des 10. Jahrestages der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre mit dem *Stand des ökumenischen Dialogs zwischen evangelischer und römisch-katholischer Kirche*. In einer Sondersitzung erarbeitete der Ausschuss ein Votum mit dem Tenor: „Weitere Schritte sind nötig“, das als Erklärung der Vollkonferenz angenommen wurde.

Gutachtlich tätig wurde der Ausschuss mit einer Stellungnahme zum Votum der Kammer für Theologie der EKD zu dem Vorschlag, die *Confessio Augustana* als „Grundbekenntnis“ der EKD gelten zu lassen. Daraufhin machte sich das Präsidium der UEK die Stellungnahme der Kammer zu Eigen, die diesen Vorschlag zurückwies. Daneben begleitete der Theologische Ausschuss mit Stellungnahmen zu grundsätzlichen Fragen auch die Arbeit an der gemeinsamen Agenda zu „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ von UEK und VELKD. Er erarbeitete zudem eine Stellungnahme der UEK zum Zwi-

schenergebnis des Lehrgesprächs: „Schrift – Bekenntnis – Kirche“ der GEKE. Regelmäßig verschafft sich der Ausschuss durch Berichte aus den Landeskirchen, aus EKD und VELKD sowie aus den theologischen Fakultäten einen Einblick in aktuelle Debatten und nutzt die Möglichkeit zum kollegialen Austausch.

Im Zusammenwirken mit den Landeskirchen wurde der Theologische Ausschuss zum Jahr 2011 neu konstituiert. Ihm gehören folgende Mitglieder und Gastmitglieder an:

Prof. Dr. Heinrich <i>Assel</i>	Syst. Theologie / PEK
Prof. Dr. Michael <i>Beintker</i>	Syst. Theologie (Vorsitz)
OKR Dr. Vicco von <i>Bülow</i>	EKD (bis 5/2011, seitdem: EKvW)
Pfarrer Dr. Sven <i>Evers</i>	Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Prof. Dr. Magdalene L. <i>Frettlöh</i>	Syst. Theologie
Direktor Dr. Manuel <i>Goldmann</i>	Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck
OKR Christoph <i>Hartmann</i>	Ev. Kirche in Mitteldeutschland
OKR Dr. Martin <i>Heimbucher</i>	UEK (Geschäftsführung)
OKR Prof. Dr. Ulrich <i>Heckel</i>	Neues Testament / Württemberg
KRin Dr. Dagmar <i>Herbrecht</i>	Ev. Kirche im Rheinland
Dr. Marco <i>Hofheinz</i>	Syst. Theologie / Ref. Bund
Pfarrer Dr. Andreas <i>Karras</i>	Ev. Landeskirche Anhalts
Pastorin Hilke <i>Klüver</i>	Ev.-reformierte Kirche
Prof. Dr. Melanie <i>Köhlmoos</i>	Altes Testament
OKR Dr. Matthias <i>Kreplin</i>	Ev. Landeskirche in Baden
Prof. D. Dr. Wolf <i>Krötke</i>	Syst. Theologie
Pastor Dr. Bernd <i>Kuschnerus</i>	Bremische Ev. Kirche
OKRin Dr. Mareile <i>Lasogga</i>	VELKD
Prof. Dr. Andreas <i>Lindemann</i>	Neues Testament / Ev.-ref. Kirche
Prof. Dr. Martin <i>Laube</i>	Syst. Theologie
Prof. Dr. Michael <i>Meyer-Blanck</i>	Prakt. Theologie
Superintendentin Claudia <i>Ostarek</i>	Lippische Landeskirche
Pfarrer Dr. Hans-Wilhelm <i>Pietz</i>	EKBO
OKR Rainer <i>Schäfer</i>	Ev. Kirche der Pfalz
Prof. Dr. Peter <i>Scherle</i>	Syst. u. Prakt. Theol./EKHN
Pfarrer Dr. Ralf <i>Stroh</i>	EKHN
Prof. Dr. Christiane <i>Tietz</i>	Syst. Theologie / Ev. Kirche der Pfalz
Prof. Dr. Hellmut <i>Zschoch</i>	Kirchengeschichte

1.2 Liturgischer Ausschuss

Der Liturgische Ausschuss der UEK arbeitet seit dem Jahr 2006 in Kooperation mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD. Diese Kooperation soll - nach der seit Anfang 2009 wirksamen Neuauflage einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den beiden Ämtern – zunächst für die Dauer der begonnenen Amtszeit von UEK-Vollkonferenz und VELKD-Generalsynode bis zum Jahr 2015 fortgesetzt werden. Die Geschäftsführung der gemeinsamen Arbeit liegt in dieser Zeit beim Gottesdienstreferat der VELKD. *Ziele* der Zusammenarbeit sind vereinbarungsgemäß

- „die gemeinsame liturgische Arbeit im Rahmen der EKD zu stärken und liturgische Vorhaben für die Kirchen im Bereich der gesamten EKD umzusetzen“,
- sowie die „Erarbeitung von Agenden und Handreichungen, die in VELKD und UEK in Gebrauch genommen werden können.“

Die Notwendigkeit von gemeinsamen Agenden, in denen – im Gefolge des Evangelischen Gottesdienstbuches – die liturgischen Kulturen der drei Konfessionsfamilien in der EKD aufgenommen werden, zeigt sich nicht zuletzt am Beispiel der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

Der UEK-Ausschuss war 2006 „aus pragmatischen Gründen“ auf eine Zahl von sechs Mitgliedern begrenzt worden. In Anbetracht der in den kommenden Jahren anstehenden Aufgaben (vor allem: Revision der gemeinsamen Berufungsagende nach den landeskirchlichen Stellungnahmen; Beratung über eine Revision der Perikopenordnung; Erarbeitung von gemeinsamen Agenden zur Taufe und zu den „Einweihungen“) wurde den Mitglieds- und Gastkirchen der UEK Gelegenheit gegeben, weitere Personen zur Mitarbeit im Ausschuss zu benennen. Der Liturgische Ausschuss stellt die Arbeitsebene für die agendarische Arbeit der UEK dar. Er tritt in der Regel zweimal jährlich zu zwei- bis dreitägigen Sitzungen gemeinsam mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD zusammen. Im Jahr 2010 musste die Zusammenarbeit unterbrochen werden, da der Ausschuss der VELKD eigene Projekte abzuschließen hatte und beide Ausschüsse sich sodann unabhängig voneinander neu zu konstituieren hatten.

Das Präsidium bestätigte bzw. berief 2010 neu folgende Mitglieder des Liturgischen Ausschusses:

OKRin Sabine <i>Bäuerle</i>	Ev. Kirche in Hessen und Nassau
Kantorin Beate <i>Besser</i>	Ev. Kirche in Mitteldeutschland
Pfarrer Dr. Martin <i>Evang (Vorsitzender)</i>	Ev. Kirche im Rheinland
Pfarrer Dr. Lutz <i>Friedrichs</i>	Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck
Pfarrer Gerd <i>Kerl</i>	Ev. Kirche von Westfalen
Superintendentin Annette <i>Kurschus</i>	Reformierter Bund
Superintendentin Christiane <i>Nolting</i>	Lippische Landeskirche
Professor Dr. Matthias <i>Schneider</i>	Pommersche Ev. Kirche
Pfarrer Dr. Ilsabe <i>Seibt</i>	Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
OKR Manfred <i>Sutter</i>	Ev. Kirche der Pfalz

als ständige Gäste arbeiten mit:

Kirchenrat Dr. Frank <i>Zeeb</i>	Ev. Landeskirche in Württemberg
OKR Dr. Martin <i>Heimbucher</i>	Amt der UEK

Aus dem Ausschuss wurden im Berichtszeitraum mit Dank verabschiedet:

Kirchenrätin Karin <i>Moskon-Raschick</i> (Vorsitzende und Mitarbeit bis 2010) und	Ev. Kirche von Westfalen
Propst Reinhold <i>Kalden</i> (Mitarbeit bis 2011)	Ev. Kirche Kurhessen-Waldeck

Der Liturgische Ausschuss begleitete im Berichtszeitraum das gliedkirchliche Stellungnahmeverfahren zum gemeinsamen *Agendenentwurf: „Berufung – Einführung – Verabschiedung“* und begann danach zusammen mit dem Ausschuss der VELKD mit der Überarbeitung des Entwurfs. Weitere Beratungsthemen waren die geplante Revision der Perikopenordnung sowie die Konzeption einer gemeinsamen *Agende zu den „Einweihungen“*, d.h. mit gottesdienstlichen Ordnungen zur Widmung, Ingebrauchnahme und Entwidmung von Kirchen, kirchlichen Gebäuden und gottesdienstlichen Gegenständen sowie Empfehlungen zur kirchlichen Beteiligung an der Grundsteinlegung oder Einweihung sonstiger Bauwerke.

Neben den Sitzungen der Ausschüsse werden einmal jährlich die *Gottesdienstreferenten* und die Leitenden der gottesdienstlichen Arbeitsstellen der UEK-Kirchen zu einem eintägigen Informations- und Beratungstreffen zusammengerufen, zu dem auch die Mitglieder des Liturgischen Ausschusses eingeladen sind. Hierbei geht es um einen Informationsaustausch und um inhaltliche Impulse für die zwischenkirchliche liturgische Arbeit.

1.3 Revision der Perikopenordnung

Am 03.12.2008 hat das Präsidium der UEK – nach einer prozessualen und inhaltlichen Abstimmung zwischen den Ämtern der EKD, der UEK und der VELKD – folgenden Beschluss gefasst:

„Das Präsidium der UEK befürwortet das Projekt einer langfristig angelegten und überlegt gestalteten Revision der Predigt- und Lesetexte für die Sonntage des Kirchenjahres.

Vorrangige Ziele dieser Revision sollen sein:

- die Auswahl und Abgrenzung der Perikopen in ihrer Eignung für Verkündigung und Lesung zu verbessern,
- die Weite der biblischen Überlieferung Alten und Neuen Testaments angemessener zum Ausdruck zu bringen und
- die Bibelkenntnis in den Gemeinden zu fördern.

Hierbei sollen die Erträge des 1995 abgebrochenen Revisionsentwurfs genutzt werden.

Es beauftragt das Amt der UEK, eine solche Revision in Kooperation mit der EKD und der VELKD vorzubereiten und zu organisieren und sie mit den Glied- und Gastkirchen der UEK abzustimmen.“

Unter Beteiligung der Gottesdienstreferate von EKD, UEK und VELKD (Geschäftsführung), wurde im Anfang Mai 2010 eine dreitägige *Konsultation* in Wuppertal durchgeführt, an der rund 75 wissenschaftlich Kundige und kirchenleitend Verantwortliche teilnahmen und alle wesentlichen Aspekte einer Perikopenrevision diskutierten. Die Beiträge zur Konsultation wurden in einer *Dokumentation (Auf dem Weg zur Perikopenrevision. Dokumentation einer wissenschaftlichen Fachtagung, Hannover 2010)* veröffentlicht und weithin bekannt gemacht.

Zugleich wurde die Theologische Fakultät in Leipzig durch VELKD und EKD unter Mitwirkung der UEK mit der Durchführung einer *empirischen Studie* zum gegenwärtigen Gebrauch, Stellenwert und Einschätzung der Perikopenordnung betraut. Die Ergebnisse wurden im November 2010 im Rahmen einer epd-Dokumentation (44/2010) veröffentlicht.

Im Juli 2010 wurde im Benehmen mit der Kirchenkonferenz ein „wissenschaftliches Begleitgremium“ („*Steuerungsgruppe*“) etabliert. Dieses Gremium soll den Prozess einer Revision konzeptionieren, voranbringen und begleiten und dabei für die Koordination der Beratungen und Entscheidungen aller relevanten Gremien, Foren und kirchenleitenden Organe sorgen. Zu dieser Steuerungsgruppe gehören neben den drei Gottesdienstreferaten der VELKD, der UEK und der EKD (OKRin Christine *Jahn*, OKR Dr. Martin *Heimbucher* und OKR Dr. Stephan *Goldschmidt*):

- Dr. Martin *Evang* (Vors. des Liturgischen Ausschusses der UEK)
- Prof. Dr. Michael *Meyer-Blanck* (Vors. der Liturgischen Konferenz)
- Prof. Dr. Klaus *Raschzok* (Vors. des Liturgischen Ausschusses der VELKD)

Darüber hinaus gehören als wissenschaftliche Begleitpersonen dazu:

- Prof. Dr. Karl-Heinrich *Bieritz*, Ihlow
- Prof. Dr. Alexander *Deeg*, Leipzig und
- Dr. Irene *Mildenberger*, Leipzig.

Die Steuerungsgruppe hat am 11. Februar 2011 im Licht der Erkenntnisse und Ergebnisse der Konsultation und der empirischen Rezeptionsstudie die inhaltlichen Umriss einer „maßvollen Revision“ festgehalten. In Abstimmung zwischen den drei Ämtern von EKD, UEK und VELKD wurde auch ein Konzept der *Prozessorganisation* entworfen, das – bei Geschäftsführung des Gottesdienstreferates der VELKD – die Beteiligung aller drei gliedkirchlichen Zusammenschlüsse, der Liturgischen Konferenz sowie eine Einbeziehung der GEKE und der konfessionellen Weltbünde gewährleisten soll.

Schließlich machte die Steuerungsgruppe einen Vorschlag zur Besetzung einer *Arbeitsgruppe*, die – auf Basis der konzeptionellen Grundlinien – in den Jahren 2011–2014 den konkreten Entwurf einer revidierten Perikopenordnung ausarbeiten soll.

1.4 Karl-Barth-Preis der UEK

Der Karl-Barth-Preis 2008 wurde im Rahmen der konstituierenden Tagung der 2. Vollkonferenz der UEK am 1. Mai 2009 in Würzburg an den langjährigen Präses der EKD-Synode, Bundesminister a. D. Dr. jur. *Jürgen Schmude* aus Moers verliehen. Die Laudatio hielt Bundesminister a. D. Dr. h.c. Manfred Stolpe.

Das Präsidium hat für die Preisverleihungen 2010, 2012 und 2014 – entsprechend der Dauer der Amtszeit der 2. Vollkonferenz – die Jury des Karl-Barth-Preises neu berufen. Ihr gehören nun an: Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Greifswald), Direktor Dr. Hans-Anton Drewes (Basel) und Professorin Dr. Christiane Tietz (Mainz).

Der Karl-Barth-Preis 2010 wurde - jenseits des Berichtszeitraums - am 4. Juni 2011 im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchentags in Dresden an den amerikanischen Theologen *George Hunsinger* verliehen. Der Professor für Systematische Theologie aus Princeton (New Jersey) gilt als einer der führenden Interpreten des Werkes von Karl Barth in den USA. Er begründete zudem die „National Religious Campaign Against Torture“ (NRCAT), einer von Persönlichkeiten und Organisationen verschiedener Religionen und Denominationen getragenen Initiative gegen die Legalisierung von Folter. Die Laudatio hielt Professorin Dr. Christiane Tietz.

1.5 450 Jahre Heidelberger Katechismus

Das Präsidium der UEK hat sich frühzeitig mit Überlegungen zur „Vergegenwärtigung“ des Heidelberger Katechismus aus Anlass seines 450. Jubiläums im Jahr 2013 befasst. An zwei vom Amt der UEK initiierten Beratungsrunden am 03.07.2009 und am 02.10.2009 im Kirchenamt der EKD nahmen ämterübergreifend teil: OKR Andreas Brummer (VELKD), OKR Dr. Vicco von Bülow (EKD), Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann (Universität Hamburg; fernmündlich), OKRin Dr. Mareile Lasogga (VELKD), OKR Dr. Thorsten Latzel (EKD), Generalsekretär Jörg Schmidt (Reformierter Bund) und OKR Dr. Martin Heimbucher (UEK).

Als wichtigstes Projekt der UEK schälte sich in diesen Beratungen die Herausgabe eines *Handbuchs* zum Heidelberger Katechismus heraus, das unmittelbar vor dem Jubiläumsjahr erscheinen soll: „Zugänge zum Heidelberger

Katechismus“. Das Projekt wurde in Kooperation von UEK, Reformiertem Bund und Evangelischer Kirche in Baden mit dem Neukirchener Verlag auf den Weg gebracht. Zielgruppe sind alle, die in Gemeinde oder Schule etwas vom Heidelberger Katechismus lernen und weitergeben möchten. Ihnen sollen Informationen, Interpretationen und praktische Empfehlungen (einschließlich Unterrichtsentwürfe) zum Katechismus vermittelt werden.

Die an dem Handbuch Beteiligten sollten ursprünglich im Herbst 2010 von der UEK zu einer Konsultation zusammengeführt werden. Hier sollten die Beiträge vorgestellt und diskutiert werden, zugleich sollte die Konsultation auch der Vernetzung der verschiedenen Vorhaben im Blick auf das Jahr 2013 dienen. Dieses Vorhaben musste aus Mangel an personellen Kapazitäten im Amt der UEK aufgegeben werden.

Stattdessen initiierte das Amt der UEK im Auftrag des Präsidiums am 15.04.2010 und am 23./24.02.2011 zwei *Koordinationstreffen*, um die Vorhaben für das Jubiläumsjahr des Heidelberger Katechismus miteinander abzustimmen und zu einer sinnvollen Dramaturgie der größeren Veranstaltungen im Rahmen der Reformationsdekade zu gelangen. Bei diesen Koordinationsrunden in Hannover und Heidelberg waren das Kirchenamt der EKD, der Reformierte Bund, die Evangelische Kirche in Baden, das Kurpfälzische Museum und die Theologische Fakultät Heidelberg (in Hannover auch das Netzwerk „Refo 500“) vertreten. Auf einem dritten Koordinationstreffen im Frühsommer 2011 soll es vor allem um Fragen der Internetpräsentationen zu dem Jubiläum gehen.

2. Ökumene

2.1 UEK-Referentinnen und -Referenten für Ökumene

Im Jahr 2010 haben sich die Ökumenereferentinnen und -referenten aus den Mitgliedskirchen der UEK nicht separat getroffen, sondern im Rahmen der KÖME (Konferenz der Ökumene-, Missions- und Entwicklungsreferenten) gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Mitgliedskirchen der EKD.

Die Geschäftsführung der folgenden Arbeitsbereiche 2.2 bis 2.4 wird von den entsprechenden Referaten der HA 4 der EKD wahrgenommen und geschieht in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Amt der UEK.

2.2 Kirchen helfen Kirchen

Das Programm „Kirchen helfen Kirchen“ beim Diakonischen Werk der EKD wird überwiegend aus Mitteln von UEK-Mitgliedskirchen gespeist. Dieses Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur zwischenkirchlichen Hilfe. Im Berichtszeitraum hat das Amt der UEK im Auftrag des Präsidiums unter den Mitgliedskirchen um eine Stabilisierung der finanziellen Unterstützung dieses Programms geworben. Einige Mitgliedskirchen sind daraufhin in die Förderung dieses Programms zurückgekehrt, andere haben ihre Zusagen bestätigt. Allerdings ist das angestrebte Volumen von 2 Mio. Euro nicht erreicht worden. Das Diakonische Werk der EKD wird aber gebeten, mit der stabilisierten Zusage von 1,6 Mio. Euro dieses Programm weiterzuführen.

2.3 Partnerschaft mit der UCC

Das *UCC-Forum*, dem die Beauftragten der Landeskirchen angehören, die eine Partnerschaft mit einer UCC-Conference unterhalten, trifft sich zweimal im Jahr im Kirchenamt der EKD. In der Regel nimmt als Gast auch ein/e Vertreter/in der UCC an den Treffen teil. Im UCC-Forum, das von Pfarrer Max Koranyi aus der Ev. Kirche im Rheinland geleitet wird, werden die vielfältigen landeskirchlichen Aktivitäten, gemeinsame Vorhaben und Grundsätze der Partnerschaft besprochen. In den USA trifft sich einmal im Jahr das entsprechende Gremium (*UEK-Forum*) unter der Leitung von Prof. Mark Burrows. Daran nimmt nach Möglichkeit ein Mitglied des UCC-Forums aus Deutschland teil.

Im Mai 2009 gab es einen Briefwechsel zwischen dem EKD-Ratsvorsitzenden Bischof Wolfgang Huber und dem UCC-Kirchenpräsidenten John Thomas bezüglich der Ausweitung der 1980 zwischen der EKD und der UCC beschlossenen *Kirchengemeinschaft auf die Ebene der EKD*. Es wurde der Herbst 2011 für die Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung in Aussicht genommen. Eine eingehende Prüfung der Beschlusslage ergab jedoch, dass zunächst die Annahme der Kirchengemeinschaftsvereinbarung durch die früheren Mitgliedskirchen der Arnoldshainer Konferenz erfolgen sollte, ehe die Kirchengemeinschaft auf der EKD-Ebene realisiert werden kann. Ein entsprechender Prozess, der zu einer Beschlussfassung durch die Vollkonferenz im November 2011 führen soll, ist mit einem Anschreiben an alle Gliedkirchen der UEK im März 2011 in Gang gesetzt worden.

Vom 20. – 24. Mai 2009 hat auf Einladung der UEK eine Gruppe von sechs Personen aus der UCC am *Deutschen Evangelischen Kirchentag in Bremen* teilgenommen. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen aus UEK-Gliedkirchen haben die Gäste auf dem Markt der Möglichkeiten die UCC und die UEK-UCC-Partnerschaften präsentiert. Ein UCC-Chor (Vision Choir) aus der Michigan Conference konnte nach seiner Tournee in Mecklenburg-Vorpommern beim Kirchentag auftreten und im englischsprachigen Gottesdienst (Feierabendmahl) in der St. Jakobikirche mitwirken. Prof. Mark Burrows war als Redner an verschiedenen Podien beteiligt. Mit dem Reformierten Zentrum kam es zu einer guten Kooperation unter Beteiligung von Bryan Sickbert, dem Präsidenten des diakonischen Verbandes der UCC (CHISM).

Auf dem *Ökumenischen Kirchentag in München* im Mai 2010 hat Prof. Mark Burrows als offizieller Gast des Kirchentages die UCC vertreten und eine Bibelarbeit gehalten. Für den Kirchentag in Dresden im Juni 2011 hat die UEK wieder eine sechsköpfige Delegation der UCC eingeladen. Auf dem Markt der Möglichkeiten werden auf einem Stand der UEK die Partnerschaften mit der UCC vorgestellt. In der Löbtauer Friedenskirche hat die UCC-Gruppe einen englischsprachigen Gottesdienst gestaltet.

Die UCC-Partnerschaftsgruppe im Sprengel Görlitz hat im Juli 2010 ein Kolloquium und Jubiläumsveranstaltungen zum 200. Geburtstag des aus Reichenbach stammenden Pfarrers *Ludwig Eduard Nollau* durchgeführt. Daran haben zahlreiche Gäste aus den USA teilgenommen. Das UCC-Forum hat in diesem Rahmen seine Sitzung abgehalten und an den Veranstaltungen mitgewirkt.

Die UEK hat die Veröffentlichung wissenschaftlicher Vorträge über Nollau gefördert. Ein neu eingerichtetes Nollau-Museum erinnert in Reichenbach an diesen Gründervater der UCC. Am Eden Theological Seminary in St. Louis hat im November 2010 unter Beteiligung deutscher Gäste eine weitere Jubiläumsveranstaltung stattgefunden.

Bilaterale Beziehungen der UEK zur *United Church of Canada* (UCC) sind nicht gepflegt worden. Es fehlt auch an Kontakten deutscher Landeskirchen zur größten evangelischen Kirche Kanadas. Im Rahmen des Ökumenischen Korea-Forums, das sich der Situation in Nordkorea widmet, arbeiten die EKD und die UCC weiterhin zusammen.

Es besteht noch keine Klarheit im Blick auf die Fortführung der früheren Partnerschaft der EKD zur *Vereinigten Kirche Christi in Japan* (Kyodan). Es steht das Angebot im Raum, die Zuständigkeit an das Fernostreferat im Kirchenamt der EKD zu übertragen. Für das Jahr 2013 wird von EKD, EMW und dem nationalen Rat der Kirchen in Japan eine deutsch-japanische Kirchenkonsultation geplant.

Von unierten Kirchen insbesondere in Asien kommen vermehrt Anfragen nach Begegnungen und Konsultationen mit der UEK. Die Church of North India etwa bemüht sich mit Nachdruck um partnerschaftliche Beziehungen zu den unierten Kirchen in Deutschland.

2.4 Kirche und Judentum

Der Gemeinsame Ausschuss „Kirche und Judentum“ der EKD, UEK und VELKD hat den Auftrag, das Verhältnis und den Dialog von Kirche und Judentum in Deutschland zu begleiten. Er besteht aus zwölf Personen, von denen die Träger jeweils drei benennen. Bis zu drei weitere Personen werden auf gemeinsamen Vorschlag der Träger hinzu berufen. Vorsitzender ist zurzeit Kirchenrat Dr. Ernst Michael Dörrfuß, die Geschäftsführung erfolgt durch das Kirchenamt der EKD.

Schwerpunkt der Arbeit in der zweiten Hälfte der gegenwärtigen Arbeitsperiode, die am 1. Januar 2007 begonnen hat und am 31. Dezember 2012 enden wird, ist die Arbeit an einem Text, unter der Überschrift: „Gelobtes Land“. Auf Anregung des Rates der EKD werden in ihm Fragen aufgenommen, die sich für Christen daraus ergeben, dass sich das Judentum im heutigen Israel in histo-

rischer Verbindung zum biblischen Volk Israel definiert, dem „das Land“ von Gott verheißen wurde. Die Überlegungen zu einem angemessenen Verständnis von Land und Staat Israel aus christlicher Sicht sollen dazu beitragen, dass evangelische Theologie und Kirche in Auseinandersetzung mit dem Judentum sich ihres Selbstverständnisses immer neu vergewissert. Auch soll das Bewusstsein dafür wach gehalten werden, dass die Verbundenheit mit Israel ein durchgängiges Thema christlicher Existenz ist.

Über diese Arbeit hinaus hat der Ausschuss in den Jahre 2007 bis 2009 eine Reihe von Gesprächen geführt und unterschiedliche Einrichtungen besucht.

Der Gemeinsame Ausschuss ist durch zwei weitere Mitglieder, die durch den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland berufen worden sind, ergänzt worden. Es handelt sich um Dr. Markus Dröge, Bischof der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, und Prof. Dr. Matthias Morgenstern, Akad. Rat am Institutum Judaicum der Evang.-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen.

2.5 Gespräche mit der SELK

Die Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der EKD und die Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) haben einen Gesprächsprozess zur Klärung ihres Verhältnisses zueinander begonnen. Bischof Martin Schindehütte, der Leiter des Amtes der UEK, und Bischof Hans-Jörg Voigt von der SELK hatten im Jahr 2008 angeregt, im Blick auf das 200-Jahres-Gedenken der preußischen Union 2017 das Verhältnis zwischen UEK und SELK aufzuarbeiten und neu zu bestimmen. Das Präsidium der UEK und die Kirchenleitung der SELK haben dieses Vorhaben begrüßt; seitdem gab es 2009 und 2010 zwei bilaterale Gespräche auf Ebene der Kirchenämter.

In der SELK haben sich evangelisch-lutherische Gemeinden zusammengeschlossen, die sich im 19. Jahrhundert im Protest gegen die preußische und andere landeskirchlichen Unionen als unabhängige Bekenntnisgemeinden gebildet hatten. Die UEK wiederum vertritt in Rechtsnachfolge die Anliegen der früheren Evangelischen Kirche der Union.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von UEK und SELK hat Anfang 2011 das Konzept eines Kolloquiums erstellt. Unter dem Thema: „Union, Bekenntnis und kirchliche Identität“ soll im Januar 2013 in Wittenberg ein Fachgespräch statt-

finden, in dem das Verhältnis der beiden Kirchen in Geschichte und Gegenwart thematisiert wird. Dabei soll es zu einem Austausch darüber kommen, wie beide Seiten heute historische und theologische Sachverhalte beurteilen, die das Verhältnis von Union und selbstständigen Lutheranern bestimmt haben.

Ausgangspunkt des Fachgesprächs wird die Predigt sein, die Franz-Reinhold Hildebrandt als Präsident der EKV-Kirchenkanzlei im Jahr 1967 aus Anlass des 150. Unionsjubiläums in Berlin gehalten hat. Hildebrandt legte damals für die Unionskirchen eine Art Schuldbekennnis ab: Die polizeilichen Gewaltmaßnahmen, mit denen der preußische Staat anfangs den „altlutherischen“ Widerstand gegen die Kirchenunion zu brechen versucht hatte, seien ein eklatanter Verstoß gegen den evangelischen Grundsatz: „sine vi, sed verbo“ gewesen. Der EKV-Präsident erinnerte aber auch an Verbindungen zwischen Bekennender Kirche und Altlutheranern im Kirchenkampf in der Zeit des Nationalsozialismus. Seine Predigt gilt als ein Wendepunkt im Verhältnis von Union und freikirchlichem Luthertum. Trennend wirkt jedoch bis heute die unterschiedliche Sicht in der Bedeutung der Bekenntnisse, der Sakramente und der Leuenberger Konkordie.

3. Forschung und Lehre

3.1 Evangelische Forschungsakademie (EFA)

Die Evangelische Forschungsakademie wurde 1948 mit dem Ziel einer Neubestimmung des Verhältnisses von Wissen und Glauben gegründet. Als Arbeitsgemeinschaft von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen aus Geistes-, Natur- und Kulturwissenschaften stellt sie sich den Fragen, die sich aus dem Zusammenhang von christlichem Lebensverständnis und wissenschaftlicher Arbeit ergeben. Unter der Verantwortung eines Kuratoriums veranstaltet sie jährlich zwei multidisziplinäre Tagungen mit jeweils 8 - 9 Referaten. Die Tagung am ersten Januarwochenende in Berlin widmet sich interdisziplinär einem Generalthema, während die Pfingsttagung im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck der Vorstellung von Forschungsarbeiten der Mitglieder und Gäste dient. Die inhaltliche Vorbereitung der Tagungen liegt beim Kuratorium und beim wissenschaftlichen Sekretär der EFA, die Geschäftsführung und Tagungsorganisation hat das Amt der UEK inne.

Die Januartagungen 2010 (*Widerfahrnis und Erkenntnis – Zur Wahrheit menschlicher Erfahrung*) und 2011 (*Schmerz als Grenzerfahrung*) standen in einem engen Zusammenhang und beleuchteten ihre Themen aus philosophischer, theologischer, geschichtlicher, medizinischer, aber auch kunsthistorischer und literarischer Sicht. Die Referate werden in Tagungsbänden dokumentiert und in der Schriftenreihe „Erkenntnis und Glaube“ als Band 42 und 43 bei der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig veröffentlicht. Im Januar 2010 erschien der Tagungsband der Januartagung 2009 unter dem Titel *Herausforderung Menschenwürde* als Band 2 der UEK-Reihe „Evangelische Impulse“ im Neukirchener Verlag.

Die Pfingsttagungen 2009 und 2010 spiegelten die Vielfalt der in der Evangelischen Forschungsakademie vertretenen Fachdisziplinen wider, wobei 2009 des 500. Geburtstags von Johannes Calvin und des 75. Jahrestags der Barmer Theologischen Erklärung in besonderer Weise gedacht wurde. 2010 standen - dem Themenjahr Reformation und Bildung und dem Gedenken an Philipp Melanchthon folgend - pädagogische und wissensorientierende Themen im Vordergrund. Eine Podiums- und Plenumsdiskussion beschäftigte sich mit dem verantwortlichen Umgang mit genetischer Diagnostik. Die Beiträge sind in den Tagungsbänden „Einsichten aus Wissenschaft und Kunst“ (2009) und

„Orientierung durch Wissen“ (2010) veröffentlicht und können von der Geschäftsstelle der Evangelischen Forschungsakademie im Amt der UEK angefordert werden.

Gegenwärtig umfasst die EFA 81 Mitglieder und 20 ständige Gäste aus Deutschland, Niederlande und Polen. Mitglieder der EFA können ihrer Ordnung nach Wissenschaftler in Forschung, Lehre und Praxis werden, die in ihren Fachgebieten selbständige Forschungsarbeit betreiben und sich dementsprechend durch Publikationen ausgewiesen haben. Nähere Informationen über die EFA sind unter www.evangelische-forschungsakademie.de im Internet zu finden; die Seite wird im Amt der UEK betreut.

3.2 Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF)

Der Theologische Arbeitskreis für reformationsgeschichtliche Forschung (TARF) ist eine der wissenschaftlichen Institutionen der UEK, deren Entstehung auf die EKV zurückgeht. Er hat bisher 35 Tagungen durchgeführt. Vorsitzender ist Prof. Dr. Volker Leppin (Tübingen), weitere Vorstandsmitglieder sind Dr. Michael Beyer (Leipzig), Prof. Dr. Christian Peters (Münster) und Prof. Dr. Anna Vind (Kopenhagen). Die Geschäftsführung wird stellvertretend für die UEK vom Kirchenamt der EKD übernommen. Leitend für das Selbstverständnis des TARF sind „der kirchlich-theologische Charakter und die europäische Dimension der Arbeit“.

Die Arbeitsweise des TARF war und ist vor allem durch die jährlichen Tagungen bestimmt. Mit den Tagungen wird regelmäßig alle fünf Jahre ausgesetzt, wenn gleichzeitig der Internationale Lutherkongress stattfindet (zuletzt 2007, demnächst 2012). Die derzeitige Zielperspektive ist das Reformationsjubiläum 2017. In diesem Zusammenhang ist das Projekt des TARF zur Reformationsdekade: *„Die Wittenberger Universität und ihre europäische Ausstrahlung: Wahrnehmung und Rezeption im 16. Jahrhundert“* platziert.

Die 34. Sitzung fand in Bretten vom 17. bis 19. September 2009 zum Thema *„Die europäische Bedeutung Philipp Melanchthons“* statt. Das Programm wandte sich in Vorbereitung des Melanchthonjahrs 2010 dem aus Bretten stammenden Reformator zu. Die Beiträge wurden in der epd-Dokumentation Nr. 4 /2010 veröffentlicht. Die 35. Tagung fand vom 16. bis 18. September 2010 in Wittenberg statt und verknüpfte das Langzeitprojekt des TARF mit der Reformationsdekade unter dem Titel *„Gestaltete Freiheit: Lutherische Kir-*

chenordnungen“. Die nächste (36.) Tagung vom 15. bis 17. September 2011 soll in der Johannes a Lasco-Bibliothek in Emden stattfinden und sich den *Katechismen der Reformationszeit* widmen. So soll ein wissenschaftlicher Beitrag zum Themenjahr 2013 („Reformation und Toleranz“) erbracht werden, in dem auch das 450. Jubiläum des Heidelberger Katechismus begangen wird.

3.3 Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus

Für die von der Amtsstelle der UEK wahrgenommene Geschäftsführung ergaben sich erhöhte Arbeitsanforderungen dadurch, dass mit dem Jahr 2010 eine sechsjährige Legislaturperiode der Kommission zu Ende ging und die Entsendung neuer bzw. die Bestätigung bisheriger Trägervertreter zu organisieren war, desgleichen die Berufung der Wissenschaftlichen Mitglieder. Seit dem 1. Januar 2011 arbeitet die *Kommission in veränderter Zusammensetzung* mit 22 Trägervertretern und 19 berufenen Wissenschaftlichen Mitgliedern. Unter ihnen sind 9 bzw. 4 Persönlichkeiten, die neu in die Kommission gekommen sind und auch zu einer Verjüngung geführt haben. Die Neuwahl der Vorsitzenden und der Arbeitsausschüsse findet im Herbst 2011 statt. Die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Arbeit hat die Kommission bis in das Jahr 2014 projektiert.

Im Spätsommer 2009 war die Kommission Mitveranstalterin des *III. Internationalen Kongresses für Pietismusforschung in Halle*. Der Kongress hatte die Kategorie der Erfahrung in Pietismus und Neuzeit zum Thema und versammelte über 100 Teilnehmer/innen aus dem In- und Ausland zu Vorträgen, Sektionsarbeiten und Diskussionen. Im Jahr 2010 veranstaltete die Kommission, wie bereits früher, eine ebenfalls international besuchte Tagung für Nachwuchswissenschaftler/innen; unter der Begleitung von Experten haben dabei 18 Personen ihre Forschungsvorhaben vorgestellt und diskutiert.

In den von der Kommission herausgegebenen Buchreihen wurden neue Titel vorgelegt. Darunter sind zwei neue Bände des *Jahrbuchs für Pietismus und Neuzeit* (2009, 2010). In der Reihe *Arbeiten zur Geschichte des Pietismus* erschienen u.a. von Kaspar Bütikofer *Der frühe Zürcher Pietismus (1689-1721)* (2009), der Sammelband *Der radikale Pietismus, Perspektiven der Forschung*, herausgegeben von Wolfgang Breul u.a. (2010) sowie von Jan Carsten Schnurr *Weltreiche und Wahrheitszeugen. Geschichtsbilder der protestantischen Erweckungsbewegung in Deutschland 1815-1848* (2011). In der Reihe *Kleine*

Texte des Pietismus kam es wegen einer Neuausrichtung der „Evangelischen Verlagsanstalt“ zu einer Stockung. Ab Anfang 2011 wird die auf breite Leserkreise abzielende Reihe in neuer Ausstattung unter dem Titel *Edition Pietismustexte* fortgesetzt. Eine Edition aus dieser Reihe, *Selbstbiographie* von *Friedrich Christoph Oetinger*, wurde in Stuttgart mit einer in Kirche und Öffentlichkeit stark beachteten Buchpräsentation vorgestellt. Die Internetseite www.pietismuskommission.de wird im Amt der UEK betreut.

3.4 Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung

Der Arbeitskreis besteht aus 18 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Bereich der ehemaligen EKU; nach dem Ausscheiden einiger älterer Mitglieder ist es gelungen, wieder jüngere Mitglieder für die Mitarbeit zu gewinnen. Leiter des Kreises ist Präs. i. R. Dr. Wilhelm Hüffmeier, sein Stellvertreter ist Prof. Dr. Jürgen Kampmann. Die Geschäftsführung liegt seit Januar 2007 bei Dr. Christa Stache, Leiterin des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin.

Der Arbeitskreis hat sich im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen im Kirchlichen Archivzentrum Berlin versammelt, bei denen Vorträge und Manuskripte zu Themen aus Geschichte und Theologie der preußischen Union vorgestellt und diskutiert wurden. Ein gewisser Schwerpunkt lag während des Berichtszeitraumes auf der kirchenpolitischen Stellung Wilhelm II., aber auch das Wöllnersche Religionsedikt, der Pietismus in Westfalen und die Konfessionen des preußischen Herrscherhauses wurden behandelt.

Das wichtigste Arbeitsvorhaben, das fünfbändige Werk *Protestantismus in Preußen. Lebensbilder aus seiner Geschichte*, ist inzwischen weitgehend realisiert. Band 1 "Vom 17. Jahrhundert bis zum Unionsaufruf 1817", herausgegeben von Albrecht Beutel, Band 2 "Vom Unionsaufruf 1817 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts", herausgegeben von Rudolf Mau, und Band 5 "Vom Ende des 2. Weltkrieges bis zur Gegenwart", herausgegeben von Wilhelm Hüffmeier sind im Jahr 2009 erschienen, Band 4 "Vom 1. Weltkrieg bis zur deutschen Teilung", herausgegeben von Jürgen Kampmann folgte im April 2011, der noch ausstehende Band 3 "Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg" soll noch im Jahr 2011 in den Druck gehen.

Ein neues Vorhaben ist die Edition der *Protokolle der Kirchenleitung der APU, 1945 – 1948*. Die Edition, die voraussichtlich 3 Bände umfassen wird, soll in der Reihe A der Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte erscheinen und dort ergänzend neben die Protokolle des Rates der EKD und die Protokolle der Evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland treten. Der Abschluss von Band 1 ist für 2012 geplant, Band 2 und 3 sollen 2013 folgen. Für dieses Projekt, bearbeitet von Gerhard Lindemann, konnten Drittmittel der DFG erworben werden.

Das Forschungs- und Editionsprojekt zum Thema *"Theologie der Grundordnungen"* ist mittlerweile weit fortgeschritten, der Abschluss ist für 2012 geplant. Der *Bildband "Evangelische Kirche in Preußen"* erscheint bereits 2011.

Dem Arbeitskreis zugeordnet ist die Reihe *"Unio und Confessio"*, die im Luther-Verlag Bielefeld erscheint. Sie hat einen eigenen Herausgeberkreis, der sich im März 2011 neu konstituiert hat. In der Reihe ist im Berichtszeitraum Band 26 mit einer Aufsatzsammlung „*Barmen – Barth – Bonhoeffer*“ von Wolf Krötke erschienen; im Frühjahr 2011 wird unter dem Titel *"Preußische Union: Ursprünge, Wirkung, Ausklang"* der 27. Band folgen; er enthält eine Sammlung von Aufsätzen, die aus der Arbeit des Arbeitskreises der EKV-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung hervorgegangen sind.

3.5 Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie

Die XV. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie wurde unter Beteiligung von UEK und EKD in Verantwortung der VELKD vorbereitet und vom 16. – 18. September 2009 im Exerzitienhaus Himmelspforten, Würzburg, durchgeführt. Sie stand unter dem Thema: *Der Bedeutungswandel Christlicher Religion in der Gesellschaft – Herausforderungen für Theologie und Kirche*. Eine Dokumentation der Tagung erschien im Frühjahr 2011 im Eigenverlag der VELKD.

Turnusgemäß bereitet das Amt der UEK nun die XVI. Konsultation vor. Eine Vorbereitungsgruppe von EKD, UEK und VELKD (Prof. Dr. M. Beintker, Bischof Dr. U. Fischer, OKR Dr. M. Heimbucher, OKRin Dr. M. Lasogga, OKR J. Ochel, Prof. Dr. J. Schröter, Bischof Dr. F. Weber) erarbeitete das Konzept zu einer Konsultation unter dem Titel: *Reformation erinnern. Eine theologische Vertiefung im Horizont der Ökumene*. Die Konsultation soll vom 11. - 13. Septem-

ber 2012 im Haus Hainstein in Eisenach stattfinden. Die Dokumentation dieser Tagung soll Anfang 2013 in der Reihe *Evangelische Impulse* der UEK erscheinen. Das Präsidium der UEK strebt an, die Konsultation zum Jahr 2015 als Gemeinschaftsaufgabe in die Verantwortung der EKD zu überführen.

3.6 Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten

Die Verwaltung der Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten geschieht durch das Kirchenamt der EKD. Dabei werden Gelder der UEK und der EKD in einer gemeinsamen Haushaltsstelle verwaltet.

Mit Hilfe dieser Druckkostenzuschüsse wird die Herausgabe von wissenschaftlich-theologischen Druckwerken ermöglicht, an deren Erscheinung die EKD und die UEK ein besonderes Interesse haben. Ein Druckkostenzuschuss kann auch indirekt durch eine Abnahmegarantie ermöglicht werden; bei einer direkten Förderung beträgt er in der Regel zwischen 500 und 1.000 €. Eine Absprache mit dem Amt der VELKD besagt, dass eine so geförderte Veröffentlichung in der Regel nicht auch durch die VELKD bezuschusst wird. Die Absprache zwischen dem Kirchenamt der EKD und dem Amt der UEK über in Frage kommende Publikationen, an denen die UEK ein besonderes Interesse hat, erfolgt auf dem „kurzen Dienstweg“ und in guter Kooperation.

Exemplarisch seien folgende bezuschusste Veröffentlichungen genannt:

- Andrea Burgk-Lempart, Wenn Wege sich trennen. Ehescheidung als theologische und kirchliche Herausforderung
- Eberhard Busch, Meine Zeit mit Karl Barth. Tagebuch 1965-1968
- Martin Greschat, Protestantismus im Kalten Krieg. Kirche, Politik und Gesellschaft im geteilten Deutschland 1945-1963
- Jens Gundlach, Zur Rolle des hannoverschen Theologen Heinz Brunotte (1896-1984) als leitender Beamter der DEK in der NS-Zeit
- Martin Heimbucher/Rudolf Weth (Hg.), Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation
- Hanna Kasparick (Hg.), „wollte ich doch lieber unter denjenigen sein, die die Wahrheit suchen“. Lebenskreise Philipp Melanchthons
- Manfred Keller/Jens Murken (Hg.), Das Erbe des Theologen Hans Ehrenberg. Ein Zwischenbilanz
- Konrad Merzyn, Die Rezeption der Trauung. Eine empirisch-theologische Studie

- Marcell Saß, Schulanfang und Gottesdienst. Religionspädagogische Studien zur Feierpraxis im Kontext der Einschulung
- Friedrich Winter, Bischof Karl von Scheven (1882-1954). Ein pommerisches Pfarrerleben in vier Zeiten

3.7 Melanchthon-Gedenken in Wittenberg

Am Vorabend des Melanchthon-Gedenktags der EKD hat die UEK Gäste aus der EKD und der Ökumene am Abend des 18. April 2010 zu einem Empfang im Predigerseminar Wittenberg eingeladen. Der Empfang stand unter dem Thema: *Theologische Bildung im Horizont der Reformation*. Neben Beiträgen aus dem Predigerseminar stand ein Votum des Vorsitzenden zum Thema: „Theologische Ausbildung in Europa“, in der dieser den sich abzeichnenden Konsens in der Leuenberger Kirchengemeinschaft zu den europäischen Standards der theologischen Ausbildung hervorhob.

4. Predigerseminar Wittenberg

Seit 1817, dem Gründungsjahr der preußischen Union, besteht in der Lutherstadt Wittenberg ein Predigerseminar. Als Standort wurde ihm vom Land das Augusteum, vormals Sitz der Wittenberger Universität zugewiesen. Von der EKU übernahm die UEK die Verantwortung für die Ausbildung an diesem Ort als landeskirchenübergreifende Gemeinschaftsaufgabe. In Wittenberg werden Vikarinnen und Vikare aus vier ostdeutschen Landeskirchen auf den Pfarrdienst bzw. den ordinierten gemeindepädagogischen Dienst vorbereitet. Die Ausbildung gewinnt ganz entscheidend durch den Perspektivenreichtum, der mit den unterschiedlichen Biografien, Theologien und Frömmigkeitsprägungen der Vikarinnen und Vikare, aber auch mit den unterschiedlichen landeskirchlichen Hintergründen gegeben ist. In den Jahren 2009 und 2010 wurden in Wittenberg insgesamt 86 Vikarinnen und Vikare aus der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Evangelischen Landeskirche Anhalts, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ausgebildet. Das Predigerseminar steht seit 2005 unter der Leitung von Direktorin Dr. Hanna Kasparick.

Im Jahr 2010 fanden die Vorarbeiten zu einer gemeinsamen *Rahmenausbildungsordnung* aller an der Ausbildung in Wittenberg beteiligten Kirchen ihren Abschluss. Die Rahmenausbildungsordnung ist nunmehr beschlossen und stellt die Arbeitsgrundlage für die mit dem Vikariatsjahrgang 2011 beginnenden Kurse dar. Ein Rahmencurriculum, das auch die religionspädagogische bzw. katechetische Ausbildung umfasst und von den Pädagogisch-Theologischen Instituten der Landeskirchen bzw. speziell dazu Beauftragten verantwortet wird, soll im nächsten Jahr fertig gestellt sein.

Am 5. November 2010 fand zum ersten Mal ein „Dies communis“, ein Freudentag, am Predigerseminar Wittenberg statt. Diese Tradition wurde vom Thüringer Predigerseminar in Neudietendorf übernommen. Der Tag stand unter dem Thema „*Erneuerung der Predigtkultur (?)*“ und führte über 120 Teilnehmende zusammen, darunter ehemalige Kandidatinnen und Kandidaten des Seminars, Mentorinnen und Mentoren, die Vikarinnen und Vikare des laufenden Jahrgangs, Mitglieder des Kuratoriums sowie der Landeskirchenämter der an der Ausbildung beteiligten Kirchen. Als Referenten trugen Prof. Dr. Albrecht Grözinger, Basel, und Dr. Dietrich Sagert, Zentrum für Evangelische Predigtkultur Wittenberg, entscheidend zum Gelingen des Tages bei.

Die Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt über die Neuordnung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse von Schlosskirche und Augusteum kamen mit einem „Letter of Intent“ vom 19. Oktober 2009 und der Unterzeichnung einer *Rahmenvereinbarung* zu einem Abschluss. Die Rahmenvereinbarung wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der EKD, der Lutherstadt Wittenberg, der UEK als Trägerin des Predigerseminars und der Stiftung Luthergedenkstätten geschlossen. Unter der Voraussetzung der Sanierung der Schlosskirche und des nördlichen Schlossturms durch das Land sowie der Sanierung und Modernisierung des Schlosses einschließlich der Erstellung eines Anbaus, wird das Seminar das Augusteum verlassen und an den Standort Schloss umziehen. Das Augusteum wird dann der Stiftung Luthergedenkstätten für ihre Zwecke zur Verfügung stehen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird die EKD die Schlosskirche und die Räume, die das Predigerseminar im Schloss bzw. in seinem Anbau nutzen wird, in ihr Eigentum übernehmen.

Nachdem es gegen Ende des Jahres 2010 so aussah, als könnten die Pläne an der fehlenden Freigabe der finanziellen Mittel noch scheitern, haben nun die Planungsarbeiten der Architekten begonnen. Für das Schloss wurde die ARGE Bruno-Fioretti-Marquez, Berlin, mit Stuve & Partner, Köthen, für den Neubau die ARGE Junk & Reich, Weimar, ausgewählt.

Insgesamt werden für die *Baumaßnahmen am Schlosskirchenensemble* 32,8 Millionen Euro bereit gestellt. Sie setzen sich aus Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zusammen. Das Raumbuch des Predigerseminars dient als Grundlage für die Entwurfsplanung zu Schloss und Neubau. Beratend wird sowohl für die EKD/UEK als auch für das Seminar nach wie vor die HOL-ING Planungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Berlin tätig.

Folgende Eckdaten finden sich im vorläufigen Terminplan (Stand Projektgruppensitzung 17. Januar 2011):

- Freigabe Planungsauftrag: 01.04.2011
- Freigabe Projektgruppe Z-Bauunterlagen: 01.12.2011
- Genehmigungsplanung: 01.11.2011 – 30.04.2012
- Freigabe Projektgruppe: 01.05.2012
- Baugenehmigung Schloss: 01.11.2012
- Bauausführung Anbau: 01.05.2013 – 31.12.2014

- Bauausführung Schloss: 01.05.2013 – 31.12.2015
- Übergabe Anbau: 01.01.2015
- Übergabe Schloss: 01.01.2016

Parallel soll der Ausbau des *Augusteums* voranschreiten. Da hier in einer Bauphase 1 vor allem EFRE-Mittel verbaut werden sollen, die bis September 2013 gebunden und bis Ende 2014 abgerechnet werden müssen, wird das Seminar zunächst in eine Zwischenunterbringung umziehen müssen, vermutlich im Sommer 2012. Als Quartier sind die Räume der Cranach-Herberge, Schlossstraße 1 (Wohnen und Verwaltung), sowie Räume in der Jugendherberge am Schloss (Lehrbetrieb) vorgesehen. Die Kosten des Umzugs in die Zwischenunterbringung trägt als Teil der Projektkosten das Land.

Das Schloss soll nach dem Umbau auch Heimstatt einer *Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek* werden. Dazu haben sich als Gesellschafter das Predigerseminar, die Stiftung Luthergedenkstätten, die Universitäts- und Landesbibliothek Halle sowie die Leucorea zusammengefunden. Herr Prof. Dr. Michael Germann, Halle, fungiert als juristischer Berater. Ein Gesellschaftervertrag soll zum 1.1.2012 unterzeichnet werden.

Auf Anregung der Meißner-Kommission fanden zwei Begegnungen zwischen den Dozenten des Westcott-Houses Cambridge und dem Evangelischen Predigerseminar statt. Im Februar 2011 wurde in Wittenberg verabredet, die Beziehung zwischen beiden Ausbildungsstätten nachhaltig zu vertiefen und nach Möglichkeit einmal pro Jahr Begegnungen zwischen den Vikarinnen und Vikaren aus Wittenberg und den Studierenden aus Cambridge zu organisieren. Im Jahr 2012 soll es dazu ein Pilotprojekt geben.

Das Amt der UEK ist beratend im Kuratorium des Predigerseminars vertreten und begleitet die Belange des Predigerseminars in konzeptioneller, rechtlicher und finanzieller Hinsicht. Der EKD-Referent für theologische Ausbildung nimmt ebenfalls beratend an den Sitzungen des Kuratoriums teil.

5. Berliner Bibelwochen

Seit dem Jahr 2007 ist die Geschäftsstelle der Berliner Bibelwochen der *Evangelischen Akademie zu Berlin* (EAzB) angegliedert. Die entsprechende Vereinbarung zwischen der UEK und der EAzB wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2015 erneuert. Im Berichtszeitraum haben 40 Bibelwochen stattgefunden. Im Jahr 2009 nahmen insgesamt 509 Personen an 21 Bibelwochen teil, im Jahr 2010 waren es 418 Personen in 19 Bibelwochen. Grund für die reduzierte Tagungs- und Teilnehmerzahl ist die Kürzung des UEK-Zuschusses zum Bibelwochenbudget von jährlich 150.000 € (bis 2009) auf 140.000 € (in 2010) und (ab 2011) auf 130.000 €. Ab 2011 sind jährlich 18 Tagungen geplant.

Bei der Konzentration des Bibelwochenangebots wurde darauf geachtet, das besondere Profil der Bibelwochen zu wahren und zu betonen:

- Leitung der einzelnen Bibelwochen durch ehrenamtliche Teams
- Ehrenamtlich Engagierte als Hauptzielgruppe
- Öffentlich wahrnehmbare kirchliche Arbeit
- Überregionale und internationale (Ost-West-)Begegnung
- Berlin als Lernort

Die Öffnung nach Europa hat sich in den letzten Jahren als große Bereicherung erwiesen und blieb auch 2009 und 2010 stabil. Fast ein Viertel aller Teilnehmenden kommen inzwischen aus dem Ausland, überwiegend aus Ländern Mittel- und Osteuropas, unter ihnen erfreulich viele jüngere Menschen. Mehrere Bibelwochen werden seit Jahren mit Simultanübersetzung (Deutsch-Englisch) angeboten, so die Europäische Studententagung für Theologiestudierende, die Bibelwoche der Gemeinschaft Ev. Kirchen in Europa und die European Bible Week, in manchen Jahren auch das Jugendseminar, für das sich auch immer junge Erwachsene, meist aus Rumänien, aber auch aus Ungarn und dem Baltikum anmelden. Nach einer ersten, sehr erfolgreichen Bibelwoche in Siebenbürgen (Rumänien) ist eine weitere Begegnung dort für 2011 geplant.

2009 wurde die neue Ordnung für das *Komitee der Berliner Bibelwochen* festgestellt und 2010 ein neues Komitee berufen, nachdem alle Mitgliedskirchen der UEK, ihre Gastkirchen und das Büro der Gemeinschaft Ev. Kirchen in Europa aufgefordert worden waren, Vorschläge zur Berufung ins Bibelwochen-Komitee zu machen. In stärkerem Maße als bisher ist es Aufgabe des Komitee

tees, die Berliner Bibelwochen konzeptionell weiterzuentwickeln und in der Umsetzung der Konzeption zu beraten. Die Mitglieder des Komitees sind außerdem gebeten, in ihren Landeskirchen für die Bibelwochen zu werben und zur Teilnahme anzuregen. Das Amt der UEK begleitet die konzeptionelle Weiterentwicklung der Berliner Bibelwochen.

6. Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin

Der Berliner Dom ist als Symbolkirche des Protestantismus mitten in der weithin säkularisierten Metropole Berlin ein Anziehungspunkt für Berliner und Touristen aus der ganzen Welt. Im Dom werden etwa 190 Gottesdienste und Vespers sowie ca. 560 Andachten im Jahr gefeiert, von denen sich neben der wachsenden Personalgemeinde auch Touristen aus aller Welt anziehen lassen. Besondere Aufmerksamkeit erhalten Gottesdienste zu Anlässen im politischen Kalender der Hauptstadt (Tag der deutschen Einheit, 60 Jahre Grundgesetz) und zu Ereignissen, die große Erschütterungen ausgelöst haben sowie deren Gedenktage (11. September, Erdbeben und Tsunami in Japan, Mauerbau am 13. August 1961). In enger Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis Stadtmitte und den anderen Citykirchen im Sprengel Berlin werden Predigtserien zu Themen der Zeit durchgeführt und geistliche Anlässe wie z.B. eine Karfreitagsprozession oder ein Schülergottesdienst am Buß- und Betttag öffentlichkeitswirksam gestaltet. Regelmäßiger Kindergottesdienst am Sonntag, Singspiele und Konfirmandenunterricht stellen ein gut genutztes Angebot dar, um Kinder und Jugendliche an den Glauben heranzuführen.

Nach dem Wechsel im pfarramtlichen Dienst von Domprediger Friedrich-Wilhelm Hünnerbein zu Domprediger Thomas C. Müller verantwortet dieser nun gemeinsam mit Dompredigerin Dr. Petra Zimmermann das geistliche Leben am Dom. Der Leiter des Amtes der UEK in der EKD und Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD, Bischof Martin Schindehütte, versieht den in der Dom-Ordnung vorgesehenen Predigtdienst der UEK am Dom. Bischöfe und Leitende Geistliche der Landeskirchen und Professoren der theologischen Fakultät der Humboldt-Universität legen das Wort in evangelischer Vielfalt aus.

Kirchenmusikalisch wird besonderer Wert darauf gelegt, selten gespielte Meisterwerke zu Gehör zu bringen, z.B. „Der Kreuzweg“ von Marcel Dupré mit Texten von Paul Claudel durch Domorganist Prof. Andreas Sieling, das „Magnificat“ von John Rutter, das „Requiem“ von Maurice Duruflé durch die

Domkantorei unter Leitung von Domkantor Tobias Brommann sowie die Messe in D des früheren Kirchenmusikdirektors am Dom Otto Nicolai zu dessen 200. Geburtstag 2010 durch den Staats- und Domchor unter der Leitung von Prof. Kai-Uwe Jirka.

Angesichts der bleibenden großen Aufgaben zur Erhaltung des Bauwerkes in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist mit Unterstützung des Amtes der UEK ein Prozess zur Konsolidierung und transparenten Darstellung der Finanzen eingeleitet worden. Da sich der Berliner Dom nur zu einem geringen Teil (unter 5% der Gesamteinnahmen) aus Kirchensteuermitteln finanziert, ist die Erhöhung der Domerhaltungsgebühr auf 7 € (ermäßigt 4 €) zum 01.07.2011 notwendig. Die wachsenden Besucherzahlen des Berliner Doms sind die finanzielle Basis aller Aktivitäten.

Das Amt der UEK begleitet das Domkirchenkollegium in theologischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht und nimmt die kirchliche und rechtliche Aufsicht wahr.

7. Besondere Bereiche kirchlicher Verwaltung

7.1 Kloster Stift zum Heiligengrabe

Das 1287 als Zisterzienserinnenkloster gegründete und 1548 zur Reformation übergegangene Kloster Stift zum Heiligengrabe in der Prignitz (Brandenburg) gilt als das bedeutendste und am besten erhaltene Frauenkloster in der Mark Brandenburg.

Die Kirchen- und Stiftungsaufsicht wurde im Jahr 2006 von der UEK auf die EKBO übertragen. Die UEK ist dem Stift satzungsrechtlich verbunden und entsendet zwei Vertreter in das Kuratorium; bis 2009 waren dies: Präsident i. R. Dr. Wilhelm Hüffmeier und Präsidentin Margit Fleckenstein (Baden). Seit Oktober 2009 sind es der Landesbischof der Ev. Landeskirche in Baden Dr. Ulrich Fischer und die Superintendentin des Kirchenkreises Stralsund der Pommer-schen Ev. Kirche Helga Ruch. Die Schirmherrschaft über das Kloster trägt das Ehepaar Ingrid und Manfred Stolpe. Das Kloster Stift wird geschäftsführend von einem ehrenamtlichen Vorstand geleitet, dem die Äbtissin vorsitzt.

Der Haushalt des Kloster Stift (derzeit 13 Angestellte, meist in Teilzeit) wird im Wesentlichen durch Verpachtungen und Vermietungen bestritten. Die Geschäftsführung ist bemüht, die den Stiftungszwecken entsprechenden geistlichen und kulturellen Angebote sowie die Bildungsaufgaben kostendeckend durchzuführen. Die Arbeit des Vorstandes wird durch ein Kuratorium (Vertreter der UEK, der EKBO, der Stiftspropst, dazu bis zu 8 gewählte Mitglieder) beaufsichtigt und begleitet.

Der umfangreiche Gebäudebestand wird seit 1998 kontinuierlich saniert und restauriert. Derzeit bemühen sich Vorstand und Geschäftsführung um Förderung aus ILE-Mitteln (Integrierte ländliche Entwicklung im Programm LEADER). Mit diesen Mitteln konnte im Jahr 2010 die Gestaltung des Damenplatzes (barocker Gebäudebestand, historische Pflasterdecke, Vorgärten) abgeschlossen werden. Ebenfalls mit ILE-Mitteln wurde im Jahr 2010 das 1. OG des klassizistischen Stifthsauptmannshauses restauratorisch wiederhergestellt. Für den Zweck der Unterbringung von Schulräumen waren umfangreiche Baumaßnahmen notwendig. Die auf dem Gutshof seit mehr als zwei Jahren arbeitende „Ev. Gemeinschaftsschule im Kloster Stift“ ist eine Oberschule (7. – 10. Klasse) und folgt dem pädagogischen Modell von Maria Montessori. Die

Förderung durch ILE-Mittel impliziert die Bereitstellung von Eigenmitteln in beträchtlichem (mindestens 25%-igen) Umfang. Diese werden unter anderem durch den „Verein zur Erhaltung des Ev. Klosters Stift zum Heiligengrabe e.V.“ sowie durch direkte Spenden erbracht.

Auf dem Damenplatz ist seit 2010 eines der barocken Häuser (Putlitzhaus) vollständig vermietet. Ein weiteres Haus dient seit 2004 als Einkehrhaus, ein weiteres ist Klosterladen. Einige Häuser konnten aus Mangel an Mitteln noch nicht ausgebaut werden.

Im 1. OG der Abtei befinden sich die Verwaltungsräume, darunter ein Raum mit der historischen Bibliothek (Werke von 1600 bis 1900). Außerdem wurde hier die umfangreiche theologische Bibliothek untergebracht, die aus Beständen der ehemaligen Kirchenkanzlei der UEK in Berlin sowie aus Schenkungen des ehemaligen Präsidenten der Kirchenkanzlei Dr. Dr. Wilhelm Hüffmeier aufgebaut wurde. Im Jahr 2010 wurde der mittelalterliche Teilbereich im 1. OG des Südflügels (angrenzend an die Kirche) restauriert. Im Rahmen des Kulturlandjahres Brandenburg „Mut und Anmut. Frauen in Brandenburg und Preußen“ wurde eine Ausstellung zu zwei herausragenden Äbtissinnen der Klostergeschichte präsentiert.

Seit 2002 stellt sich das Kloster Stift mit einem Programm vor, das zu Einkehrzeiten, Meditationswochenenden, Exerzitien, Studientagen und weiteren klösterliche Angeboten einlädt. Zunehmend nehmen Frauen die Möglichkeit wahr, einige Tage der begleiteten Auszeit im Kloster Stift zu verbringen. Die seit mehr als 30 Jahren bestehende Sommerkonzertreihe wird fortgeführt. Regelmäßig werden Führungen angeboten. Im Aufbau ist auch das Angebot der Vermietung von Räumen an Gruppen von außen. Klostermärkte, die Tage des Offenen Denkmals sowie weitere öffentlich zugängliche Veranstaltungen schaffen Verbindung zur Region und darüber hinaus. In den Jahren 2010 bis 2011 wurde mit nachbarschaftlichen Partnern ein Pilgerpfad (22 km, Verbindung zum Wallfahrtsort Alt-Krüssow sowie der kleinen Kirche in Bölzke) eingerichtet.

Die geistlichen und kulturellen Angebote sowie die regelmäßigen Tagzeitengebete werden in der Verantwortung des Frauenkonvents gestaltet, der nach der Leitlinie „ora et labora“ mit einer geistlich verpflichtenden Ordnung (formuliert 2004) lebt. Im Jahr 2010 wurde eine neue Stiftsfrau gottesdienstlich

eingeführt. Es leben derzeit am Platz fünf Stiftsfrauen (von denen eine zum Kreis der Auswärtigen gehört); dazu haben sich weitere fünf auswärtige Frauen als Konventualinnen verpflichtet, sodass der Konvent einschließlich der Äbtissin 10 Frauen umfasst. Der Konvent ist bemüht, weitere Mitglieder für den internen Kreis zu gewinnen. Die Suche hat unter anderem ihre Grenzen darin, dass derzeit die Stiftsfrauen zwar eine Präbende erhalten, diese aber noch nicht einmal ihre Mietkosten deckt. Demgegenüber ist die Belastung der Stiftsfrauen beträchtlich. Die Äbtissin und alle Verantwortlichen vertreten jedoch weiterhin die Überzeugung, dass die Zukunft des Kloster Stift und die Lebendigkeit des Ortes, aber auch seine geistliche evangelische Ausstrahlung wesentlich durch Leben und Arbeit des Konvents geprägt werden. Auch hier könnte eine wahrnehmende Unterstützung durch die zuständigen kirchlichen Gremien hilfreich sein.

7.2 Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund

In der Tradition der EKU ist die Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund eine Einrichtung der UEK. Die Schwesternschaft bietet ihren Schwestern (derzeit 46 Stamm- und 21 Feierabendschwestern) und ihren Mitgliedern im „Ring der Freunde und Freundinnen“ (derzeit 47) geistliche und spirituelle Impulse sowie lebensbegleitende und seelsorgerliche Angebote, die gemeinschaftlich zu Schwesterntagen und regionalen Schwesterntreffen bzw. individuell wahrgenommen werden.

Der Leitungskreis und die für acht Jahre gewählte Oberin (zurzeit: Sr. Petra Zulauf, Stralsund) verantworten die Arbeit der Schwesternschaft. Unterstützt werden sie dabei von dem auf vier Jahre aus den Reihen der Schwestern gewählten Schwesternrat.

Pfarrerin Angelika Weigt-Blägen aus Soest vertritt die UEK im Leitungskreis und hat gegenwärtig den Vorsitz inne.

In Kooperation mit der Frauenhilfs-Diakonieschwernerschaft im Rheinland e.V. und der Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. erscheint das Jahresprogramm „Miteinander unterwegs“. Alle den Schwesternschaften Angehörigen sind zu den jeweiligen Veranstaltungen eingeladen. Ende Mai 2011 trafen sich die Schwesternschaften zu dem alle zwei Jahre stattfindenden Gesamtschwesterntag.

Das Amt der UEK hilft der Schwesternschaft in juristischen und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Im Herbst 2010 erfolgten intensive Beratungen bei der Ausarbeitung eines Gestellungsvertrages mit der Frauenhilfs-Diakonieschwernerschaft im Rheinland e.V.. Auslöser war die Kandidatinnensuche der rheinischen Schwestern für die anstehende Oberinnenwahl. Der Leitungskreis der Schwesternschaft stimmte einer für dieses Wahlamt auf 5 Jahre zeitlich befristeten Gestellung von Oberin Zulauf zu. Die Gestellung beinhaltet die Gestaltung des geistlichen und gemeinschaftlichen Lebens der Frauenhilfs-Diakonieschwernerschaft im Rheinland e.V..

Mit einer jährlichen Zuweisung von 10.000 € ermöglicht die UEK der Schwesternschaft unter anderem die finanzielle Unterstützung des in Kooperation mit der Stiftung Stralsunder Schwesternheimathaus durchgeführten „Berufsfindungsjahres“.

Planungen für den Bau einer Kapelle konnten aus finanziellen Gründen noch nicht umgesetzt werden.

8. Recht und Finanzen

8.1 Recht

Das gemeinsame Recht der UEK wurde im Berichtszeitraum weiter gepflegt. Entsprechend dem Auftrag des Verbindungsvertrages mit der EKD werden weiterhin in den verbliebenen gemeinsamen Rechtsbereichen die Möglichkeiten einer Rechtsvereinheitlichung mit der EKD geprüft. Nach der Vereinheitlichung im Bereich des Pfarrdienstrechts, deren Umsetzung für 2012 geplant ist, laufen derzeit Gespräche unter anderem in den Bereichen der Pfarrer-, Diakonen- und Kirchenmusikerausbildung sowie des Siegel- und Archivrechts.

Seit Mitte 2009 ist das Recht der UEK über das Fachinformationssystem Recht (FIS) auf einer gemeinsamen Oberfläche mit der EKD kostenlos online recherchierbar (www.kirchenrecht-uek.de).

8.2 Rechtssetzung und Rechtsentwicklung

Das Präsidium der UEK hat seit dem letzten Tätigkeitsbericht fünf gesetzesvertretende Verordnungen gemäß Art. 9 Abs. 3 S. 1 GO.UEK beschlossen (vgl. 2.2), die von der Vollkonferenz auf der Tagung 2010 bestätigt wurden bzw. im Jahr 2011 zu bestätigen sind. Die Vollkonferenz hat auf ihren vergangenen Tagungen insgesamt vier Kirchengesetze verabschiedet (vgl. 1).

Der Rechtsausschuss ist im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammengekommen. Die Vollkonferenz bestätigte Kirchenrat Dr. Arno Schilberg als Vorsitzenden des Rechtsausschusses. Der Ausschuss hat die der Vollkonferenz vorgelegten Gesetze und weitere rechtlich relevanten Vorgänge in der UEK beraten. Aufgrund der fortschreitenden Rechtsvereinheitlichung und der inhaltlichen Konzentration der UEK auf theologische Themen hat das Arbeitspensum des Rechtsausschusses jedoch weiter abgenommen. Das Präsidium hat die Arbeit des Rechtsausschusses daher in seiner Sitzung im Dezember 2010 bis auf weiteres ruhend gestellt. Damit erfolgt die juristische Arbeit der UEK primär durch die Juristische Referentin. Eine Beratung durch den Rechtsausschuss und die Heranziehung externer juristischer Kompetenz sind bei Bedarf möglich.

Im Bereich des Besoldungs- und Versorgungsrechts erfolgte die fachliche Vorbereitung der Rechtsänderungen in bewährter Weise durch die Konferenz der

Besoldungsreferenten und -referentinnen. Neben Vertretern aller östlicher Gliedkirchen nehmen auch die zuständigen Referentinnen und Referenten der westlichen EKD-Kirchen, die im Besoldungsrecht auf das Bundesrecht verweisen, sowie die Vertreter der Evangelischen Ruhegehaltskasse an den Sitzungen teil.

Die Rechtsentwicklung wird weiterhin dem Auftrag der UEK entsprechend auf eine Vereinheitlichung innerhalb der EKD ausgerichtet sein. Für 2012 ist in den Gliedkirchen der UEK jeweils das Inkrafttreten des gemeinsamen Pfarrdienstgesetzes in Aussicht genommen. Im Bereich des Besoldungs- und Versorgungsrechts der östlichen Gliedkirchen gibt es bereits intensive Kooperationen mit den weiteren EKD-Gliedkirchen, die das Bundesbesoldungsrecht anwenden. Dieser Bereich soll intensiviert und die Option eines gemeinsamen EKD-Rechts geprüft werden.

8.3 Gerichtsbarkeit

Die 1. Vollkonferenz der UEK hatte auf der Grundlage von § 9 Absatz 2 des Vertrages zwischen der EKD und der UEK vom 31. August 2005 beschlossen, die eigene Verwaltungsgerichtsbarkeit in Gestalt des Verwaltungsgerichtshofs und des Gemeinsamen Verwaltungsgerichts der UEK, der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der Pommerschen Evangelischen Kirche spätestens zum 31. Dezember 2010 zu beenden. Parallel sollte in der EKD ein Verwaltungsgerichtsgesetz erlassen und in Abstimmung mit der UEK spätestens zum 1. Januar 2011 eine kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit erster und zweiter Instanz zur Verfügung gestellt werden, derer sich die Mitgliedskirchen der UEK bedienen können. Die Synode der EKD hat im November 2010 ein Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD erlassen und die Einrichtung eines Verwaltungszugs am Kirchengericht der EKD beschlossen. Dem Verwaltungsgerichtsgesetz hat die Vollkonferenz der UEK für den eigenen Bereich der Union bereits am 10. November 2010 zugestimmt. Gleichzeitig hat die Vollkonferenz mit einer Übergangsvorschrift das Außerkrafttreten des Verwaltungsgerichtsgesetzes der UEK zum 30. Juni 2011 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Gliedkirchen eigene kirchengesetzliche Regelungen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit schaffen und, sofern gewünscht, dem Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD zustimmen.

Mit dem Außerkrafttreten des Verwaltungsgerichtsgesetzes endet die lange Tradition der gemeinsamen Verwaltungsgerichtsbarkeit unierter Kirchen. Sie findet eine angemessene Fortsetzung in der gemeinsamen Gerichtsbarkeit in der EKD. Der Auftrag der Vereinheitlichung der Rechtspflege zwischen UEK und EKD ist damit erfüllt.

Die beiden *Verwaltungsgerichte* erster und zweiter Instanz der UEK haben zum 31. Dezember 2010 ihre Arbeit beendet. Beim Gemeinsamen Verwaltungsgericht erster Instanz konnten alle Verfahren abgeschlossen werden. Die offenen Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof werden durch den Verwaltungssenat beim Kirchengerichtshof der EKD fortgeführt. Von den für die UEK tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern konnte ca. die Hälfte für eine Weiterarbeit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit der EKD gewonnen werden.

Die *Schlichtungsstelle* nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz wurde mit dem Inkrafttreten des Zweiten Kirchengesetzes zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes vom 24. Oktober 2009 (ABl. EKD 2010 S. 20) zum 1. Januar 2010 aufgelöst und deren Aufgaben auf das Kirchengericht der EKD übertragen.

8.4 Finanzbeirat beim Präsidium der UEK

Das Präsidium der Union Evangelischer Kirchen in der EKD hatte gemäß Artikel 9 Absatz 2 Satz 2 GO.UEK in Verbindung mit § 9 Absatz 2 GeschOPr auf seiner damaligen Sitzung am 19. Oktober 2003 einen ersten Finanzbeirat eingesetzt und dessen Mitglieder berufen. Sie waren jeweils von ihrer Kirche als Mitglied für diesen Beirat vorgeschlagen worden.

Dabei hatte das Präsidium der UEK die Auffassung vertreten, dass es den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz in sinngemäßer Anwendung der Regelungen für die übrigen Ausschüsse der UEK beim Finanzbeirat regelt. Herr Vizepräsident Winterhoff war daraufhin gebeten worden, den Vorsitz zu übernehmen; das Gleiche galt für Herrn Oberkirchenrat Striegler im Blick auf den stellvertretenden Vorsitz. Auf der konstituierenden Sitzung am 25. Februar 2004 hatten beide Mitglieder die Berufung in das jeweilige Amt angenommen. Der Finanzbeirat führt regelmäßig eine Sitzung im Jahr durch, soweit nicht Sondersitzungen erforderlich sind.

Für die zweite Wahlperiode hat das Präsidium der UEK am 1. Mai 2009 folgende Mitglieder aus den Landeskirchen berufen:

OKRin Barbara <i>Bauer</i>	Ev. Landeskirche in Baden
Hartmut <i>Dobbe</i>	Pommersche Ev. Kirche
OKR Stefan <i>Große</i>	Ev. Kirche in Mitteldeutschland
OKR Georg <i>Immel</i>	Ev. Kirche im Rheinland
OKRin Karin <i>Kessel</i>	Ev. Kirche der Pfalz
Vizepräsident Dr. Volker <i>Knöppel</i>	Ev. Kirche von Kurhessen Waldeck
Leiter Dr. Johann-Daniel <i>Noltenius</i>	Bremische Ev. Kirche
OKR Wolfgang <i>Philipps</i>	Ev. Landeskirche Anhalts
KR Dr. Arno <i>Schilberg</i>	Lippische Landeskirche
OKonsRin DR. Heidrun <i>Schnell</i>	Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
OKR Heinz Thomas <i>Stiegler</i>	Ev. Kirche in Hessen-Nassau
Vizepräsident Dr. Johann <i>Weusmann</i>	Ev.-reformierte Kirche
Vizepräsident Klaus <i>Winterhoff</i>	Ev. Kirche von Westfalen

Mit selbem Beschluss wurden Herr Winterhoff und Herr Striegler wiederum zum Vorsitzenden bzw. zum stellvertretenden Vorsitzenden berufen.

Der Finanzbeirat hat sich im Berichtszeitraum neben den Beratungen über die Haushaltspläne und den Jahresrechnungen auch mit den Erhöhungen der Umlage sowie der Beiträge der Gastkirchen beschäftigt. Besonders intensiv hat sich der Finanzbeirat mit der Rechtsstellung und Finanzierung des Predigerseminars Wittenberg und der Finanzierung der Berliner Bibelwochen auseinander gesetzt

8.5 Finanzverwaltung

Nach § 3 Abs. 2 der im Jahr 2008 überprüften und weiterhin geltenden Finanzvereinbarung vom 26. Februar 2003 leisten alle Mitgliedskirchen der UEK eine Umlage, mit der die Verpflichtungen der UEK zu finanzieren sind. Die Höhe der Umlage richtet sich nach der jeweils für Umlagen der EKD geltenden Regelung.

Für die erste Amtszeit der Vollkonferenz bis zum 30. April 2009 wurde die Umlage auf einen Höchstbetrag von 750.000 Euro pro Haushaltsjahr festge-

legt. Im Haushaltsjahr 2011 musste die Umlage um die auszugleichenden Preis- und Tarifsteigerungen auf ein Volumen von 765.800 Euro angepasst werden. Des Weiteren wurden für das Haushaltsjahr 2010 die Beiträge der Gastkirchen Württemberg und Oldenburg und des Reformierten Bundes in Höhe von 32.000 Euro auf 45.000 Euro neu verhandelt.

Die Volumina der Haushalte für die Jahre 2009 - 2011 beliefen sich auf 1.278.000 Euro, 1.293.900 Euro und 2.267.860 Euro. Die Anhebung des Volumens 2011 beruht auf der Tatsache, dass die Haushaltsmittel des rechtlich unselbständigen Predigerseminars Wittenberg in Höhe von 1.113.160 Euro nach Beschlusslage in den Haushalt der UEK eingestellt wurden. Die Finanzierung des Predigerseminars Wittenberg erfolgte aus Mitteln der EKU-Stiftung in Höhe von 400.000 Euro, Umlagen der beteiligten Gliedkirchen in Höhe von 440.000 Euro und kleineren eigenen Einnahmen.

Darüber hinaus wird weiterhin eine zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 90 % des Haushaltsbedarfs des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin durch die EKU-Stiftung und damit von den Alt-EKU-Kirchen aufgebracht.

Außerhalb des UEK-Haushalts leisten die Alt-EKU-Kirchen noch eine Sonderumlage in Höhe von 275.300 Euro an die EKU-Stiftung, die über den Haushalt der Stiftung (einschließlich Alt-EKU) abgewickelt wird. Die Umlage beinhaltet solche Aktivitäten und Rechtsverpflichtungen aus Vorlasten, die nicht von der UEK zu finanzieren sind. Dazu gehören beispielsweise Versorgungsleistungen an ehemalige EKU-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Personalübergangskosten bis einschließlich 2011.

8.6 Kollekten und Beihilfen

Die EKU-Stiftung hat auch die treuhänderische Verantwortung für die bisherigen UEK-Kollekten übernommen. Dieser Kollektenverbund ist zunächst auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Nach den vom Kuratorium am 16. Mai 2008 beschlossenen Richtlinien, werden Kollektenmittel für übergemeindliche diakonische und missionarische Maßnahmen sowie für Bau- und Orgelmaßnahmen jährlich vergeben. Nach Beratung der Anträge durch die Kollektenreferenten entscheidet das Kuratorium der EKU-Stiftung über die Höhe der zu vergebenden Mittel. Nachdem sich das Präsidium der UEK im September 2009 mit der Entwicklung des Kollektenverbundes der ehemaligen EKU-Kirchen befasst hat, wurde um den Beitritt von neuen Mitgliedskirchen ge-

worben. Diesem Ruf ist als einzige Kirche die Bremische Evangelische Kirche gefolgt.

Im Jahr 2009 sind Kollekteneinnahmen in Höhe von 669.150,81 Euro sowie im Jahr 2010 in Höhe von 533.996,93 Euro zu verzeichnen. Dem gegenüber wurden Beihilfen in Höhe von 947.200 Euro im Jahr 2009 sowie 1.002.000 Euro im Jahr 2010 vergeben.

Auf der Homepage der UEK sind zum Kollektenverbund die Bereiche Historie, Kollektenempfehlungen, Richtlinien zur Vergabe, ein entsprechendes Antragsformular sowie neu ein Verwendungsnachweisformular in das Internet eingestellt worden.

9. Publizistik

Ihre größeren Beiträge zur theologischen Arbeit in der EKD veröffentlicht die UEK seit dem Jahr 2009 in der Taschenbuchreihe „Evangelische Impulse“ in der Neukirchener Verlagsgesellschaft. Hier erschienen im Berichtszeitraum:

Band 1 (2009)

Martin Heimbucher (Hg.)

Begründete Freiheit. Die Aktualität der Barmer Theologischen Erklärung.

(Vortragsreihe am Berliner Dom mit Beiträgen von Petra Bahr, Martin Dutzmann, Heino Falcke, Johanna Haberer, Wolfgang Huber, Margot Käßmann und Michael Welker)

Band 2 (2010)

Christian Ammer/Vicco von Bülow/Martin Heimbucher (Hg.)

Herausforderung Menschenwürde. Beiträge zum interdisziplinären Gespräch.

(Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Forschungsakademie)

Band 3 (2011)

Michael Beintker und Martin Heimbucher (Hg.)

Mit Gott reden – von Gott reden. Das Personsein des dreieinigen Gottes.

(Votum des Theologischen Ausschusses der UEK)

Wichtige Texte aus der UEK-Vollkonferenz wurden – gemeinsam mit Texten aus der EKD-Synode und der VELKD-Generalsynode – in der Reihe epd-Dokumentation (Nr. 48/2009 und Nr. 47/2010) veröffentlicht.

Pressemeldungen zu den wichtigsten öffentlichen Veranstaltungen der UEK werden im Amt der UEK verfasst und vom Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der EKD veröffentlicht.

Auf der Homepage der UEK (www.uek-online.de) werden grundlegende Informationen zur Arbeit der UEK und zu ihren Einrichtungen vorgehalten und im Amt der UEK aktualisiert. Die Informationen über die laufende Arbeit der UEK und ihrer Einrichtungen mussten im Berichtszeitraum aus Mangel an Personalkapazität auf das allernötigste beschränkt bleiben.

10. Glocken und Vasa Sacra

Im Berichtszeitraum waren erneut verschiedene Anfragen zur Umnutzung oder Überführung von Glocken aus den ehemaligen östlichen Provinzen der Altpreußischen Union zu bearbeiten, die nach dem 2. Weltkrieg als sogenannte Leih- oder Patenglocken an Kirchengemeinden verliehen wurden. Durch die Entwidmung von Kirchen suchen die Kirchengemeinden vermehrt eine neue Bleibe für ihre Leihglocken oder erwägen die Rückführung in ihre Heimatkirchen in Polen. In allen Fällen waren mit der Vermittlung durch das Amt der UEK geeignete Lösungen zu finden.

Die im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin befindlichen Kunstwerke des Kunstdienstes der EKU konnten im Jahr 2010 gesichtet und katalogisiert werden. Für die an Museen verliehenen bzw. in Depots und anderen Stellen befindlichen Kunstwerke der EKU steht dies noch aus. Die UEK beschäftigte sich erneut mit der Frage der Rückführung von kirchlichem Kunst- und Kulturgut nach Polen.



Mitgliedskirchen



* Die Reformierte Kirche ist keine Territorialkirche. Ihre Gemeinden liegen schwerpunktmäßig in dem farbig gekennzeichneten Gebiet, darüber hinaus auch in anderen Regionen der EKD.

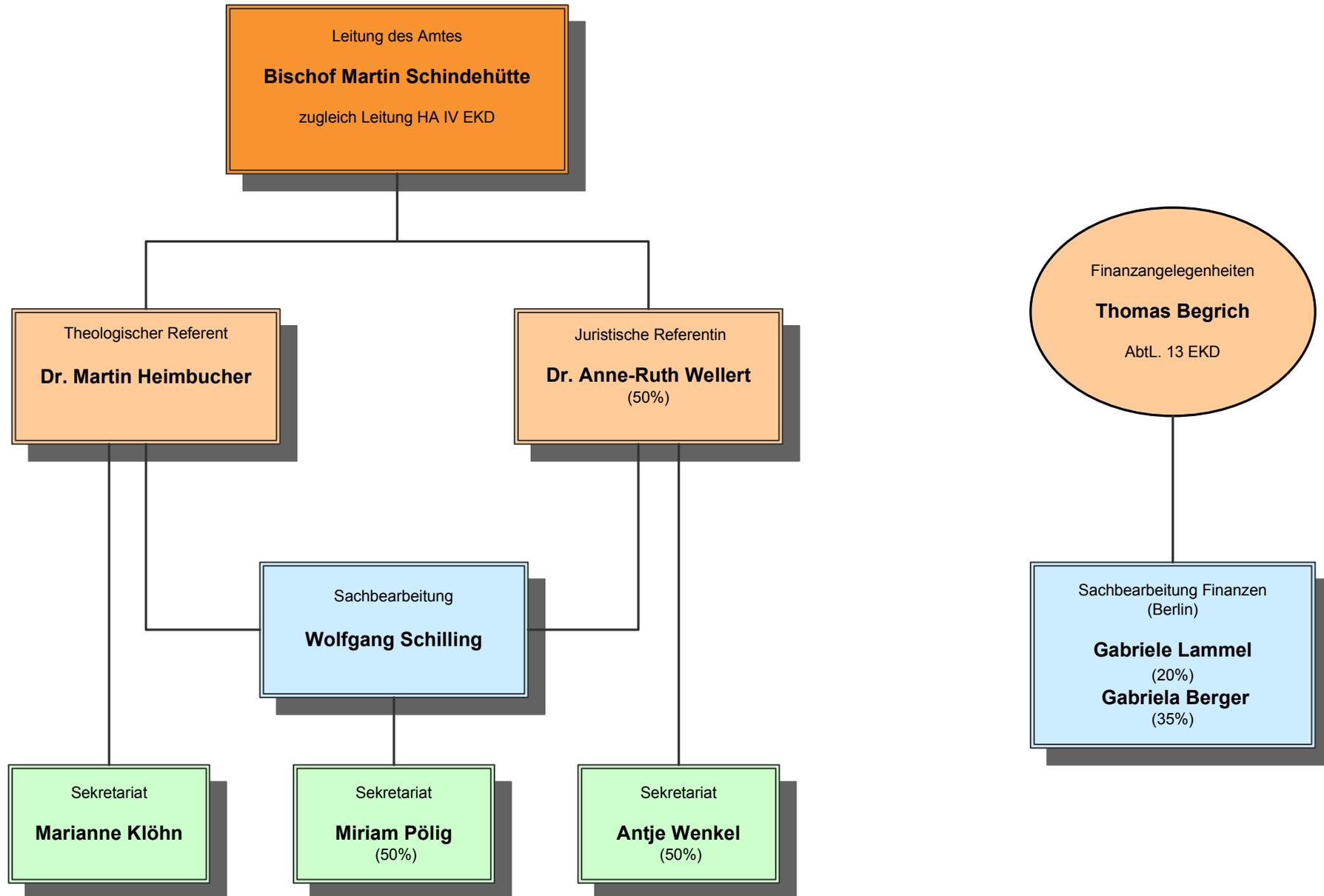
Stand: 1. Januar 2009

Copyright: Evangelische Kirche in Deutschland – Statistik –

Grafik: MediaForce

Amt der UEK

Stand: April 2011



Geschäftsverteilungsplan

Abteilung, Referat, Sachgebiet, Sachbereich	Mitarbeiter/Mitarbeiterin <i>Vertretung</i>
<p>Referat 1: Leitung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitung und Vertretung des Amtes der UEK 2. Kontakte zu den Mitgliedskirchen 3. Wahrnehmung der ökumenischen Beziehungen der UEK (UCC/GEKE) 	<p>Bischof Martin Schindehütte <i>OKR Dr. Martin Heimbucher</i></p>
<p>Referat 2: Theologie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geschäftsführung der Vollkonferenz der UEK 2. Geschäftsführung des Präsidiums der UEK 3. Geschäftsführung des Theologischen Ausschusses der UEK 4. Organisation der Liturgischen Arbeit der UEK 5. Geschäftsführung der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus 6. Geschäftsführung der Evangelischen Forschungsakademie 7. Geschäftsführung der Jury des Karl-Barth-Preises 8. Begleitung der Einrichtungen der UEK <i>(u. a. Berliner Bibelwochen, Berliner Dom, Kloster Stift zum Heiligengrabe, Predigerseminar Wittenberg, Schwesternschaft der Ev. Frauenhilfe)</i> 9. Sonstige theologische Aufgaben 10. Sonderaufgaben 	<p>OKR Dr. Martin Heimbucher <i>Bischof Martin Schindehütte</i></p>

Abteilung, Referat, Sachgebiet, Sachbereich	Mitarbeiter/Mitarbeiterin <i>Vertretung</i>
<p>Referat 3: Recht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Juristische Belange der Gremien und Einrichtungen der UEK 2. Geschäftsführung des Rechtsausschusses der UEK 3. Geschäftsführung der Konferenz der Besoldungsreferenten und -referentinnen der UEK (Ost) 4. Rechtswesen der UEK (<i>u.a. Gesetzgebung, kirchliche Gerichtsbarkeit</i>) 5. Eigentumsfragen (<i>u.a. Vasa Sacra, Danziger Paramentenschatz, Ostdeutsche Patenglocken</i>) 6. Sonstige juristische Aufgaben 7. Sonderaufgaben 	<p>OKRin Dr. Anne-Ruth Wellert</p> <p style="text-align: right;"><i>OKR Dr. Martin Heimbucher</i></p>
<p>Sachbearbeitung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachbearbeitung in den Referaten 2 und 3 2. Organisation des Amtes und der Organe der UEK 3. Laufende Geschäfte der Evangelischen Forschungsakademie (EFA) und der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus 4. Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushaltes des Amtes der UEK 5. Sonderaufgaben 	<p>KOAR Wolfgang Schilling</p> <p style="text-align: right;"><i>N.N.</i></p>

<p>Sekretariat/Verwaltungsmitarbeit</p>	<p>Marianne Klöhn <i>Miriam Pölig/Antje Wenkel</i></p> <p>Antje Wenkel <i>Marianne Klöhn/Miriam Pölig</i></p> <p>Miriam Pölig <i>Marianne Klöhn/Antje Wenkel</i></p>
<p>Sachbearbeitung Finanzen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Finanzsachbearbeitung der Bereiche Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus, Ostschädenfonds, Danziger Paramentenschatz, Druckkostenzuschüsse und finanztechnische Abwicklung der Personalausgaben (Altlasten) 2. Finanzsachbearbeitung für die Evangelische Forschungsakademie (EFA) 	<p>Gabriela Berger (Dienstgebäude Berlin, Jebensstr. 3) <i>Gabriele Lammel</i></p>

Aufgabenbereiche	Referat/Einrichtung
<p>Durch das Kirchenamt der EKD wahrgenommene Aufgaben der UEK</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ökumenearbeit 2. Finanzen 3. Personal 4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 5. Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF) 6. Arbeitskreis der EKV-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung 7. Vertretung in der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) 8. Querschnittsaufgaben 	<p>Referate 411, 412, 422 und 427</p> <p>Referat 131</p> <p>Referat 112</p> <p>P 1</p> <p>Referat 215</p> <p>EZA</p> <p>Referat 126</p> <p>Referat 113</p>

Entwicklungsschritte in der 2. Amtszeit der Vollkonferenz der UEK

(01.05.2009 bis 30.04.2015)

